

Stand: 5. September 2016

Teil 2

Ausschussvorlage INA 19/39 – öffentlich –

Stellungnahmen der Anzuhörenden
zum Thema **Rechtsextremismus**

11. dbb Hessen	S. 1
12. Antifaschistische Bildungsinitiative	S. 8
13. Hessisches Landeskriminalamt	S. 10
14. Andreas Kemper	S. 22
15. Bildungsstätte Anne Frank	S. 29
16. Hochschule Koblenz, Prof. Dr. Stephan Bundschuh	S. 40
17. Rote Linie – Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg	S. 44



dbb Hessen · Eschersheimer Landstr. 162 · 60322 Frankfurt a. M.

Hessischer Landtag
-Innenausschuss-
Herrn Vorsitzenden
Horst Klee, Mdl
Schloßplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Frankfurt, 31.8.2016

AZ: I A 2.1

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend Anhörungen zum politischen Extremismus; Drucks. 19/3379
hier: Rechtsextremismus**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Klee,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und weisen darauf hin, dass unsere Stellungnahme auch für die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPOIG) Hessen abgegeben wird.

Die jüngste Entwicklung des Rechtsextremismus und die dramatisch gestiegene Zahl der abscheulichen, zutiefst menschenverachtenden Gewalttaten bspw. gg. Asylunterkünfte und deren Bewohner, aber auch alle damit zusammenhängenden Phänomene, erfüllen uns mit größter Sorge.

Vorab zitieren wir zur Hinführung zur Thematik und zur Darstellung der aktuellen Lage auf auszugsweise Darstellungen des Verfassungsschutzberichts 2015 zum Rechtsextremismus des Bundesamts für Verfassungsschutz:

„Das rechtsextremistische Personenpotenzial umfasste Ende 2015 nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften insgesamt 22.600 Personen (2014: 21.000). Damit erhielt die rechtsextremistische Szene nach einem jahrelangen Rückgang wieder Zulauf. Mehr als ein Viertel aller Rechtsextremisten sind Neonazis; das Personenpotenzial der neonazistischen Szene ist mit rund 5.800 Personen im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (2014: 5.600). Auch die Zahl der subkulturell geprägten Rechtsextremisten ist 2015 mit 8.200 Personen deutlich gestiegen (2014: 7.200). Damit macht die subkulturelle rechtsextremistische Szene mit über 35% auch weiterhin den größten Anteil am Gesamtpotenzial aus.

2

Die Zahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten ist 2015 mit 1.408 gegenüber dem Vorjahr (990) stark gestiegen. In Verbindung mit einer angestiegenen Zahl gewaltorientierter Rechtsextremisten (2014: 10.500, 2015: 11.800) ist dies ein deutlicher Beleg für die Gefahr, die von diesem Spektrum ausgeht. Inzwischen ist mehr als jeder zweite Rechtsextremist als gewaltorientiert einzuschätzen.

Die Intensität rechtsextremistischer Militanz kündigte sich bereits im Frühjahr 2015 an und steigerte sich seitdem kontinuierlich: von Bedrohungen von Politikern und Journalisten über Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte bis hin zu versuchten Tötungsdelikten.

Der exorbitante **Anstieg rechtsextremistischer Gewalt** und die zunehmende Anschlussfähigkeit des Rechtsextremismus sind zwei Entwicklungen, die für das Berichtsjahr prägend waren. Ausgehend von der angestiegenen Zahl an Flüchtlingen entwickelte sich eine Anti-Asyl-Agitation, die zum beherrschenden Thema im Jahr 2015 wurde. Sie ist von einer schwindenden Abgrenzung zum Rechtsextremismus und einer Akzeptanz von Gewalt und Militanz in Teilen der Bevölkerung geprägt.

Eine Vielzahl der rechtsextremistischen Gewalttaten im Zusammenhang mit der Flüchtlingsfrage erfolgte indes nicht aus dem organisierten Rechtsextremismus. Bislang haben sich keine Hinweise auf eine zentrale Steuerung von Gewalttaten oder eine regionale oder überregionale Koordinierung durch Rechtsextremisten ergeben. Die Mehrzahl der Täter ist vielmehr bislang nicht in rechtsextremistischen Zusammenhängen in Erscheinung getreten. Etwa zwei Drittel der ermittelten Tatverdächtigen sind in der Vergangenheit weder durch politisch motivierte Straftaten noch durch eine strukturelle Anbindung an die rechtsextremistische Szene aufgefallen.

Soziale Netzwerke spielen bei Agitation und Radikalisierung eine wichtige Rolle. Die enthemmte **Hetze im Internet** kann zu einer individuellen oder kollektiven Radikalisierung führen. Zunächst rein virtuelle Gruppen festigen und radikalieren sich im Internet, um später Aktionen in der Realwelt durchzuführen. Mit den Exekutivmaßnahmen gegen Mitglieder der „Oldschool Society“ (OSS) gelang es den Sicherheitsbehörden, eine Gruppierung mit mutmaßlich rechtsterroristischer Zielsetzung zu zerschlagen. Nach wie vor besteht jedoch die Gefahr, dass sich in einer derart aufgeheizten Stimmung gegen Flüchtlinge ähnliche Gruppierungen herausbilden oder radikalisierte Einzeltäter schwere Gewalttaten verüben.

Auf einschlägigen Internetseiten oder in Einträgen und Postings in sozialen Netzwerken sind unzählige Hasskommentare zu finden. Von der rassistischen Abwertung von Migranten bis hin zu offenen Gewaltfantasien. Die Wortwahl – vor allem im Internet – zeugt von einer stetig anwachsenden Emotionalisierung bis hin zur offenen Propagierung von Gewalt. So finden sich auf zahlreichen Internetseiten Gewaltfantasien und eine Entmenschlichung von Fremden und politischen Gegnern.

Eine bedeutende Rolle in der Verbreitung rechtsextremistischer Propaganda kam der Internetplattform „Altermedia Deutschland“ zu. Der Bundesminister des Innern hat die Internetplattform daher am 27. Januar 2016 verboten. Hintergrund war insbesondere die Verbreitung rassistischer, ausländerfeindlicher, antisemitischer und islamfeindlicher Inhalte. Die Bundesanwaltschaft führt gegen die fünf Betreiber von „Altermedia Deutschland“ ein Verfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung.

3

Mit Hasskommentaren wird ein unmittelbarer Handlungsdruck erzeugt, der von den Rechtsextremisten mit ihren ideologischen Konstrukten einer „Überfremdung“ und eines drohenden „Volkstodes“ angeheizt wird. Sie schaffen den Nährboden für Militanz und Gewalt. Besonders deutlich wird dies bei der Entwicklung rechtsextremistisch motivierter Straf- und Gewalttaten gegen Asylbewerberunterkünfte: Wurden im Jahr 2014 insgesamt 170 Straftaten (davon 25 Gewalttaten) verübt, sind es 2015 mehr als fünfmal so viele: 894 Straftaten, darunter 153 Gewaltdelikte.

Auch die Zahl der rechtsextremistischen Brandanschläge gegen Asylbewerberunterkünfte ist mit 75 im Vergleich zum Vorjahr enorm angestiegen (2014: 5). Somit richtete sich mehr als jeder zweite rechtsextremistisch motivierte Brandanschlag in 2015 gegen die Unterbringung von Asylsuchenden. Während es sich bei einem Großteil der Gewaltdelikte nach vorläufiger Bewertung eher um situative und spontan ausgeführte Taten von Personen aus der engeren Wohnumgebung handeln dürfte, weisen einzelne Gewalttaten ein erhöhtes Maß an Vorbereitung und Planung auf.

Einen weiteren Schwerpunkt rechtsextremistischer Gewalt bilden Angriffe auf politische Gegner, auf Linksextremisten und Repräsentanten des demokratischen Rechtsstaates sowie auf Journalisten und Helfer von Flüchtlingen. Die als „Volksfeinde“ diffamierten Personen geraten nicht wegen ihrer Ethnie, sondern aufgrund ihrer politischen Einstellung in den Fokus aggressiver rechtsextremistischer Agitation und Gewalt.

Das mit der Anti-Asyl-Agitation einhergehende gesteigerte Selbstbewusstsein in der rechtsextremistischen Szene erhöht das Gewaltpotenzial zwischen den Extremismen. Rechtsextremisten kalkulieren Auseinandersetzungen mit linksextremistischen Gegendemonstranten ein. Eine Gewalteskalation wird zumindest billigend in Kauf genommen, wenn sie nicht sogar erwünscht ist und herbeigeführt werden soll.

Jihadistische Anschläge in Europa führen immer wieder zu propagandistischen Aufwallungen im Rechtsextremismus und neuen Versuchen, die Gefährdungslage zu dramatisieren und als ethnisch-kulturellen Konflikt darzustellen. Auch wenn im Berichtsjahr unmittelbare Aktionen der gewaltorientierten rechtsextremistischen Szene gegen Salafisten ausgeblieben sind, besteht hier doch ein erhebliches Konflikt- und Radikalisierungspotenzial.

Im Zuge der aktuellen Asyldebatte gelang es der rechtsextremistischen Szene, deutlich mehr Anhänger und Sympathisanten für ihre Kundgebungen zu mobilisieren als in den vergangenen Jahren. So nahmen im Jahr 2015 insgesamt 95.200 Personen an rechtsextremistischen oder maßgeblich von Rechtsextremisten gesteuerten Demonstrationen teil (2014: 20.610), wobei mitunter nicht alle Kundgebungsteilnehmer der rechtsextremistischen Szene zugeordnet werden können. Rund 80 Prozent aller rechtsextremistischen Demonstrationen befassten sich mit den Themen Zuwanderung, Asyl und Flüchtlinge.

Die rechtsextremistische Szene fühlt sich im Aufwind: Ihre Mobilisierungsfähigkeit steigt an und ihre Themen finden Eingang in einen breiteren Diskurs. Sie stellt den Protesten ihre Infrastruktur zur Verfügung und ist bereit, dort, wo es erwünscht ist, rhetorisch abzurüsten und an anderer Stelle ihre Hetze zu verschärfen. Rechtsextremisten initiieren sich als Teil einer „Volksbewegung“, die sie radikalieren und auch weiterhin in Richtung einer grundsätzlichen Ablehnung des politischen Systems lenken möchten.“

-Ende des Auszugs aus dem Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesamts für Verfassungsschutz-

Die Situation in Hessen sieht wie folgt aus:

Die Bundesregierung antwortete auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag, dass die Zahl der rechtsextremistischen Straftaten in Hessen im Jahresvergleich nach vorläufigen Erhebungen von 284 auf 364 Fälle gestiegen ist.

Die fremdenfeindlichen Straftaten stiegen nach der Antwort der Bundesregierung in Hessen von 34 im Jahr 2014 auf 83 im vergangenen Jahr. Im Bereich der sogenannten Hasskriminalität zählten die Ermittler einen Anstieg von 65 auf 122 Fälle.

Auch politisch motivierter Kriminalität muss zunächst mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Repression begegnet werden. Dazu müssen die zuständigen Behörden, insbesondere das Landesamt für Verfassungsschutz und die Polizeibehörden in die Lage versetzt werden, ihren gesetzlichen Auftrag bestmöglich zu erfüllen.

Dazu sind neben den erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen, hier vor allem hinsichtlich des nötigen Austauschs von Erkenntnissen, vernünftige Sach- und Personalausstattung notwendig. Unnötige Schnittstellen sind zu vermeiden.

Aber nicht nur die Verfolgungsbehörden, sondern auch die Justiz muss entsprechend ausgestattet sein, um Strafverfahren zügig abzarbeiten zu können.

Insbesondere hinsichtlich der personellen Ausstattung sehen wir dringend Nachholbedarf, und zwar über die jüngst angekündigten Maßnahmen der Landesregierung hinaus.

Die Behörden insgesamt, hier vor allem die Polizeibehörden, müssen neben der personellen Verstärkung auch durch konsequente strukturelle Verbesserungen und nachhaltige Aufgabenkritik entlastet werden.

Verwaltungsbehörden und Gerichte müssen weiterhin alles im Rahmen der geltenden Gesetze Mögliche tun, um besonders öffentlichkeitswirksamen Kundgebungen und Aufzügen keine größere „Bühne“ als erforderlich zu bieten.

Die Polizeibehörden müssen weiterhin konsequent einschreiten, wenn Auflagen nicht eingehalten werden oder sonst Gesetzesverstöße begangen werden.

Aussteigerprogramme wie IKARus müssen weiter forciert und besser ausgestattet werden.

In die Zukunft gerichtet müssen die Maßnahmen der Prävention erheblich verstärkt und ausgebaut werden. Dazu gehört in erster Linie die Bekämpfung sämtlicher denkbarer (Mit-) Ursachen der Entstehung von Gewalt.

Hier ist die gesamte Gesellschaft gefordert, jeder Einzelne in seinen vielfältigen Rollen, jede einzelne Institution. Erziehung im Elternhaus, in den Kindergärten, den Schulen, den Vereinen und im täglichen Leben muss mit aller Konsequenz vermitteln, dass Gewalt, in welcher Form auch immer, absolut tabu ist. Die Achtung der Würde aller Menschen, egal welcher Herkunft sie sind, muss täglich vorgelebt und eingefordert werden.

Unsere allgemeinen Forderungen zur Vermeidung weiterer Verrohung in unserer Gesellschaft gelten auch hier, so die Unterbindung fragwürdiger Darstellungen in den Medien, im Internet, in den sozialen Medien, die Harmonisierung des spezifischen Rechts auf EU-Ebene, die Einflussnahme auf die Unterhaltungsindustrie (Verbot sog. Killerspiele, nicht immer mehr Leichen im Fernsehen), eine neue, offene Debatte über die künstlerische Freiheit und ein Ende der Verehrung falscher Vorbilder, bspw. im Sport.

An dieser Stelle machen wir noch einmal mit aller Deutlichkeit klar, dass es **keine Rechtfertigung von Gewalt** geben kann, weder von rechtsextremen, noch von linksextremen Gruppierungen oder von wem auch immer!

5

Das Gewaltmonopol ist und bleibt ausschließlich beim Staat, egal wie sehr politische Auffassungen und persönliche Meinungen auch auseinanderdriften!

Um künftig keinen unnötigen weiteren Nährboden für rechtsextremes Gedankengut zu bereiten und den weiteren Zulauf zu rechtsextremen Organisationen nicht weiter zu begünstigen, bedarf es aber konkreter Veränderungen.

Denn falsche politische Weichenstellungen und daraus resultierende, gesamtgesellschaftliche Fehlentwicklungen hatten gerade in der jüngsten Vergangenheit zur Folge, dass die Bürgerinnen und Bürger zunehmend das Vertrauen in den Staat, in die Handlungsfähigkeit und Wehrhaftigkeit des Staates verlieren.

Immer mehr Bürger fürchten sich vor Kriminalität, haben Zukunfts- und Existenzängste und fühlen sich in ihrer Heimat nicht mehr sicher und geborgen.

Die Furcht vor Kriminalität wird bspw. durch steigende Zahlen beim Wohnungseinbruch oder Vorgänge wie in der Silvesternacht in Köln erheblich gesteigert.

Die Bürgerinnen und Bürger gewinnen zunehmend den Eindruck, dass der Staat und die etablierten politischen Parteien diese Ängste nicht ernst nehmen und dass sie nicht in der Lage sind, die Herausforderungen der Gegenwart zu bewältigen.

Die Art und Weise, wie man in Deutschland bspw. mit der Flüchtlingsproblematik umgegangen ist und umgeht, hat diese Entwicklung in hohem Maße gefördert und war auf diese Weise „Wasser auf das Mühlrad“ rechtsextremer Gruppierungen.

Die über Monate andauernde, allzu geschönte öffentliche Berichterstattung durch Politik und Medien (alles Hochqualifizierte, alles Friedfertige, Zuwanderung ist hochqualifiziert und katholisch...), die mehr als nötig verschleiende polizeiliche Berichterstattung (konsequentes Verschweigen von Problemen und der Herkunft der Täter) und die pauschale Ausgrenzung und Abstempelung von allen Teilnehmern an Protestbewegungen (bspw. Pegida) durch Politik und Medien taten ein Übriges dazu.

Es muss eine differenziertere Betrachtung an den Tag gelegt werden und auch unbequeme Wahrheiten müssen durch Politik und Presse offen gelegt werden.

Dadurch wird keine Panik erzeugt, denn die allermeisten Bürgerinnen und Bürger kennen die tatsächliche Situation ohnehin. Vielmehr kann nur so wieder Vertrauen in den Staat und seine Institutionen zurück gewonnen werden.

Wenn in der Presse über einen Brand in einer Asylbewerberunterkunft berichtet wird und sich später im Verlauf der Ermittlungen herausstellt, dass der Brand von den Bewohnern selbst verursacht wurde, dann muss das natürlich auch im selben Medium berichtet werden.

Wenn es in einer Asylbewerberunterkunft bekanntermaßen zu erheblichen Straftaten durch die Bewohner kommt, dann hat die Öffentlichkeit ein Recht darauf, das zu erfahren.

Und wenn bei einer öffentlichen Veranstaltung junge muslimische Männer aus Nordafrika organisiert eine Vielzahl von schweren Sexualstraftaten begeht, dann hat die Öffentlichkeit ein Recht darauf, genau das in der Zeitung lesen zu können. Und zwar nicht erst nach Tagen, nachdem es ohnehin jeder auf anderen Wegen erfahren hat, sondern von Anfang an. Die Polizei muss der Presse die nötigen Informationen geben und die Presse muss sie der Öffentlichkeit unverblümt berichten.

Gerade in diesem Bereich ist ein erheblicher Vertrauensverlust entstanden.

Wohlgemerkt: all diese vertrauensschädigenden Umstände sind niemals eine Rechtfertigung für die Anwendung von Gewalt oder die Verbreitung rechtsextremen Gedankenguts! Das Gewaltmonopol liegt ausschließlich beim Staat.

6

Aber sie sind mitursächlich dafür, dass Bürgerinnen und Bürger eher bereit sind, sich Organisationen zuzuwenden, die eher am rechten politischen Rand operieren, und sei es nur, um einen Protest gegenüber den etablierten Parteien zum Ausdruck zu bringen.

Für uns als dbb Hessen war somit auch das Ergebnis der zurück liegenden Kommunalwahl keine große Überraschung.

Und ein weiterer, wesentlicher Aspekt muss in diesem Zusammenhang betrachtet werden, nämlich die Frage, ob und in welchem Umfang die Werte des Islam (vor allem des orthodoxen Islam) mit unseren westlichen Werten, mit dem Grundgesetz, vereinbar sind.

Bis zum heutigen Tage gibt es aus den Reihen der muslimischen Verbände keine eindeutigen, überzeugenden Antworten auf die Fragen, wie Vorgaben des Koran bspw. zum Umgang mit Andersgläubigen (Nichtmuslimen), zum Pluralismus, zur Religionsfreiheit, zur Gewalt gegen Andersgläubige, zur Gleichbehandlung von Mann und Frau, zur Meinungsfreiheit und zur Trennung von Staat und Kirche mit unserem Grundgesetz vereinbar sind.

In diesem Zusammenhang verweisen wir z. B. auf die Ausführungen von Dieter Kellermann „*Der Islam in Deutschland – im Spannungsverhältnis zwischen Religion (Scharia) und Demokratie (säkularer Rechtsordnung)*“.

Eine Studie bspw. des BMI aus dem Jahre 2012 („Lebenswelten junger Muslime in Deutschland“) brachte sinngemäß hervor, dass bei rund einem Viertel der lebensjüngeren Muslime eine ausgeprägte Separationsneigung vom deutschen Staat und seinen Werten festzustellen ist. Eine vor wenigen Wochen veröffentlichte Umfrage weist sinngemäß aus, dass rund die Hälfte aller hier lebenden Muslime sich im Zweifel eher ihrem Glauben als dem deutschen Staat mit seinen Werten und Gesetzen verbunden fühlen.

Auch die Themen wie Kinderehen, Vielehen, Zwangsverheiratungen und Ehrenmorde werden nicht zielführend problematisiert.

Diese Erkenntnisse bleiben den Bürgerinnen und Bürgern natürlich nicht verborgen. Und so fühlen sich mehr und mehr von ihnen hier nicht mehr heimisch und sicher.

Das Gefühl kollektiver Identität geht allmählich verloren.

In Verbindung mit der durchaus realistischen Einschätzung, dass die Zahl der Muslime in Deutschland im Lauf der nächsten Jahre auf mindestens 10 Millionen anwachsen wird, besteht hier dringend der Bedarf, unbequeme Fragen endlich und abschließend zu klären und damit eine realistischere Basis für „echte Integration“ zu schaffen.

Das würde auch und vor allem die Situation der schon lange hier lebenden Muslime mit echtem Integrationswillen erheblich verbessern und vermeiden helfen, dass sie unter Generalverdacht gestellt werden.

Auch das Auseinanderdriften der Gesellschaft in Arm und Reich, große regionale Wohlstandsgefälle sowie die dramatisch ansteigende Kinder- und Altersarmut sind Themen, die viele Bürgerinnen und Bürger verunsichern und mit Existenzängsten überfrachten.

Dabei vermag der häufig zu vernehmende Satz „Deutschland ist doch so ein reiches Land“ kaum zu beruhigen. Denn reich sind nur wenige, arm hingegen immer mehr.

Auch diese dramatische Fehlentwicklung fördert die Bereitschaft, sich politischen Gruppierungen und Organisationen am rechten politischen Rand zu nähern oder Sympathien für sie zu entwickeln.

Wie in anderen Bereichen der Radikalisierung auch, begünstigt das Gefühl des gesellschaftlichen Ausgegrenztseins, des persönlichen Gescheitertseins auch die Bereitschaft, sich rechtsextremen Gruppierungen anzuschließen.

Und diejenigen, die sich bereits in rechtsextremen Gefilden bewegen, begrüßen solche Fehlentwicklungen und nutzen sie geschickt für ihre dann sehr vereinfachenden Botschaften aus.

Dabei sind die Grenzen von der gedanklichen Abwendung vom Staat über die Entwicklung von Sympathien für, bis zum Mitmachen bei rechtsextremen Gruppierungen, fließend. Gerade die dem o. a. Bericht des Bundesamts für Verfassungsschutz zu entnehmende Erkenntnis, wonach etwa zwei Drittel der ermittelten Tatverdächtigen in 2015 in der Vergangenheit weder durch politisch motivierte Straftaten noch durch eine strukturelle Anbindung an die rechtsextremistische Szene aufgefallen waren, scheint diese Einschätzung zu belegen.

Neben den klassischen Methoden der Repression und den dargestellten Möglichkeiten der Prävention kommt der Pflicht der politisch Verantwortlichen, den drängenden gesellschaftspolitischen Fragen überzeugend und konsequent zu begegnen, besondere Bedeutung zu. Nur die dauerhafte Stärkung des Staates und seiner Institutionen und damit einhergehend die Chance, verlorengegangenes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wieder zurück zu gewinnen, kann auch bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus langfristig Wirkung entfalten.

Mit freundlichen Grüßen



Heini Schmitt
Landesvorsitzender

Landtag – Anhörung Rechtsextremismus – Andreas Balsler am 07.09 2016

In Hessen gibt es seit Jahren organisierte und gewalttätige Neonazi-Gruppen.

Auch die rechtsextreme NPD konnte in einigen Regionen bei den Kommunalwahlen stark zulegen. Hier war auffällig, dass NPD und REP dort stark waren, wo die AfD nicht angetreten ist.

Die NPD hat es in ihren regionalen Hochburgen geschafft, eine Strategie der kommunalen Verankerung erfolgreich umzusetzen. Sie verfügt in Städten und Gemeinden wie Büdingen, Altenstadt, Leun, Wetzlar sowie im Wetterau-, Main-Kinzig oder Lahn-Dill-Kreis im Allgemeinen über eine feste Stammwählerschaft und ein festes soziales Umfeld. Hier werden langfristige Strategien benötigt. Der Fokus muss auf der Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft liegen.

Wer von organisiertem Rechtsextremismus in Hessen spricht muss automatisch

- a) die Studien zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und
- b) die Scharnierfunktion der AfD und vor allem der „neuen Rechten“ in der AfD thematisieren.

Vorurteile kommen aus allen Bereichen der Gesellschaft. Am Beispiel Antisemitismus sind z.B. szenübergreifend alle menschenfeindlichen Gruppen und Ideologien erkennbar. Den Fokus nur auf die wissenschaftlich umstrittene Extremismus Theorie zu legen, verengt die Sicht, erschwert die Analyse und verunmöglicht eine angemessene demokratische Reaktion. „Rechtsextremismus“ ist kein isoliertes Randphänomen, viele dieser Einstellungen kommen aus Vorurteilen der gesellschaftlichen „Mitte“. Die aktuellen Bewegungen der neuen Rechten – AfD, Pegida-Ableger, Identitäre etc. zeigen die gefährlichen Scharnierfunktionen auf. In der sog. „Projektwerkstatt“ eines führenden AfD Funktionärs in Karben fand das erste uns bekannte Treffen der „Identitären“ in Hessen statt. Diese werden inzwischen als rechtsextrem eingestuft. Dieser Funktionär hingegen sitzt inzwischen nicht nur im Kreissausschuss des Wetteraukreises sondern er ist auch trotz bekannter Kritik Beisitzer der AfD Wetterau und Hessen.

Unser Eindruck ist, dass sich die Landesregierung in Hessen in den letzten Jahren in wichtigen Teilbereichen gut aufgestellt hat. Dies ist auch bei der hessischen Polizei feststellbar. Meiner Erfahrung nach wird hier deutlich schneller und professioneller auf Übergriffe und Aktionen der extremen Rechten reagiert, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Sicherlich ist hier auch die Vernetzungsarbeit im Beratungsnetzwerk hilfreich gewesen. Während wir uns noch vor einigen Jahren anhören mussten, die Übergriffe der - inzwischen wieder aktiven – „Old Brothers“ auf ihre Nachbarn der „Grätsche gegen Rechtsaußen“ in Echzell sei ein Nachbarschaftsstreit hat sich dies in vielen Bereichen deutlich gebessert. Positive Beispiele sind der Einsatz gegen eine Rechtsrockparty in Leun-Stockhausen oder die Auflösung eines einschlägigen Fußballturnieres bei Fulda sowie die generell schnellere Reaktion bei neonazistischen Straftaten. Bei Demonstrationen hingegen bleibt oft der Eindruck, dass die Vertreter*innen der demokratischen Zivilgesellschaft als „Problem“ und nicht als wichtiger gesellschaftlicher Protest gesehen werden. Jugendliche, die gegen Neonazis demonstrieren sind nicht „linksextrem“, sie sind der dringend benötigte demokratische Nachwuchs. Hier muss noch eine bessere Kommunikation gefunden werden. Das Vertrauensverhältnis wird an vielen Orten jedoch durch in der AfD aktive Polizeibeamte deutlich erschwert.

Wir haben mit dem Beratungsnetzwerk Hessen einen wichtigen Baustein der Prävention und Beratung in Hessen. Auch ist hier die Arbeit mit aussteige willigen Neonazis und Salafisten zu würdigen. Das hier in den letzten Jahren zusätzlich eine – auch von uns geforderte – Beratungsstelle für Betroffene rechter Gewalt eingerichtet wurde ist ein bundesweiter Meilenstein. Das Beratungsnetzwerk in Hessen deckt eine breite Palette ab, es wäre jedoch wünschenswert vor allen Dingen die Möglichkeiten für kleine ehrenamtliche Gruppierungen zu vereinfachen und klare

Rahmenbedingungen für die Förderung und Partizipation im Beratungsnetzwerk zu schaffen. Die unbürokratische Mikroförderung vor allem für kleine häufig von Jugendlichen Initiativen und Gruppen getragene Vereine. Jugendliche sind die Zukunft der Demokratie, die Mikroförderung kann dazu beitragen Projekt zur Stärkung der Demokratie zu fördern. Wenn sie früh die Möglichkeit erhalten, kleine Budgets selbstverwaltet für Veranstaltungen zu verwenden und hier lernen zu planen sowie sich demokratisch zu organisieren ist dies ein doppelter Gewinn. Wir festigen junge Multiplikator*innen und erreichen mit ihrem Engagement für etablierte Träger oft schwer erreichbare Zielgruppen. Zudem eine stärkere Förderung von ehrenamtlichen Engagement. Wenn wir es schaffen zusätzlich zur professionellen Arbeit des Beratungsnetzwerkes über diese beiden Bausteine eine weitere Breitenwirkung in den entsprechenden Zielgruppen zu erreichen, dann wäre Hessen gut aufgestellt und das Landesprogramm könnte so einen wichtigen und umfassenden Beitrag zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft leisten Hierbei ist zu bedenken, dass auf Seite der Geförderten marginale oder keine Overheadkosten entstehen, da dies in der Regel von Ehrenamtlichen gemacht unentgeltlich geleistet wird.

Neben den positiven Entwicklungen bei der Prävention gegen menschenverachtende Einstellungen stellen wir aber als Verein auch fest, dass eine Art „**Normalisierung**“ menschenverachtenden Gedankenguts stattfindet. Gerade in sozialen Netzwerken, aber nicht nur, wird massiv und öffentlich in einer Art gehetzt und verleumdet, die man noch vor wenigen Jahren kaum im öffentlichen Raum vorfand. Mit großer Sorge sehen wir das Positionen und Polemik, die mit Ressentiments Menschen verunsichern und für gruppenbezogen Menschenfeindliche Positionen gewinnen wollen, vor allem aber nicht nur durch die AfD hoffähig gemacht werden.

Wie oben bereits dargestellt, zeigen die Wahlergebnisse bei den Kommunalwahlen, dass durch diese Entwicklung auch die Berührungängste zu offen rechtsextremen Parteien sinken.

Wir sehen die Entwicklung des gesellschaftlichen Klimas mit großer Sorge und nehmen eine zunehmende Polarisierung in der Gesellschaft war und eine klare Stärkung der extremen Rechten war.

Hessisches Landeskriminalamt, Postfach 3125, 65021 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Der Vorsitzende des Innenausschusses
AZ: I A 2.1

Schlossplatz 1 - 3

65183 Wiesbaden

Aktenzeichen 531 – 22 i 04 21/03-2016

Bearbeiter/-in Willms, KHKin

Durchwahl (0611) 83-5310

Fax (0611) 83-5005

E-Mail sg531.hlka@polizei.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 01. September 2016

Öffentliche Anhörung des Innenausschuss des Hessischen Landtages

Schriftsatz Rechtsextremismus

Einladung Hessischer Landtag vom 18.07.2016

Einleitung:

Rechtsextremisten des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) konnten in der Bundesrepublik Deutschland über einen Zeitraum von fast 14 Jahren terroristische Aktivitäten entfalten, die nicht als solche erkannt wurden. In diesem Zusammenhang wurde am 06.04.2006 in Kassel ein 21-jähriger deutscher Staatsangehöriger türkischer Abstammung in dem Internet-Cafe seines Vaters erschossen. Diese Vorgehensweise der Täter stellte für die Sicherheitsbehörden in diesem Phänomenbereich ein Novum dar. Sie agierten mit bereits seit Jahren bestehender rechtsextremistisch/terroristischer Ausrichtung, die mit der Verübung schwerster Gewalttaten ohne Tatbekennung und mit einer konspirativen Lebensweise der Mitglieder des NSU einherging.

Seit Bekanntwerden des NSU im November 2011 ist die Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -rechts- sowie des damit verbundenen Personenpotenzials und die Aufgabenwahrnehmung der Sicherheitsbehörden verstärkt in den Fokus gesamtgesellschaftlicher/politischer Betrachtung gerückt. Dies spiegelt sich auch in der Einrichtung und den Ergebnissen parlamentarischer Untersuchungsgremien auf Bundes- und Landesebene wider.

Zur erfolgreichen Bekämpfung insbesondere militanter rechtsextremistischer bzw. rechtsterroristischer Aktivitäten sind ein ganzheitlicher Ansatz und eine intensive länder- und behördenübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere zwischen der Polizei und den Nachrichtendiensten, unerlässlich.

Darüber hinaus stellt die Flüchtlingssituation in ihrer gegenwärtigen Ausprägung nicht nur für den politischen und gesellschaftlichen Raum ein Thema von herausragender Bedeutung dar, sie bietet auch für die jeweiligen Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität zahlreiche Anknüpfungspunkte für Agitationen und Straftaten im eigenen Interesse. Nicht zuletzt die rasant steigenden Fallzahlen von Übergriffen auf Flüchtlingsunterkünfte sowie die teils gewalttätigen Demonstrationen auch aus dem rechtsextremen Spektrum verdeutlichen, dass aus der Zuwanderungsthematik Gefahrenmomente erwachsen, die im Kontext der bislang bestehenden Gefährdungslage einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen sind.

Bedingt durch die hohen Flüchtlingszahlen und den damit wachsenden Schwierigkeiten bei der Unterbringung wird die Zuwanderungsthematik auf nicht absehbare Zeit Gegenstand des gesellschaftlichen und medialen Diskurses bleiben. Einhergehend muss damit gerechnet werden, dass die „rechte Szene“ ihre Anstrengungen, die darauf abzielen, die Asylpolitik polarisierend aufzubereiten und für die eigenen Interessen zu instrumentalisieren, nochmals gestärkt wird. Ein Ende des politischen Engagements der „rechten Szene“ ist in diesem Themenfeld derzeit nicht abzusehen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Bereich der PMK -rechts- weiterhin mit Straftaten zum Nachteil entsprechender Einrichtungen, (vermeintlicher) Asylbewerber sowie sonstigen Straftaten und Agitationen im Begründungszusammenhang zu rechnen ist.

1. Fallzahlen 2015

Mit 707 gemeldeten Fällen für das Jahr 2015 ist in Hessen ein Anstieg um 159 Straftaten (29 %) zum vergleichbaren Zeitraum des Jahres 2014 zu verzeichnen. Quantitative Schwerpunkte bildeten die Bereiche der Polizeipräsidien Frankfurt am Main (141 Fälle), Mittelhessen (122 Fälle) und Nordhessen (118 Fälle). Diese Entwicklung entspricht dem derzeitigen Bundestrend in diesem Phänomenbereich (Anstieg der Fallzahlen im Bereich PMK - rechts – analog des vergleichbaren Vorjahreszeitraums).

Die Aufklärungsquote der PMK - rechts - von 31,1 % für das Jahr 2015 liegt geringfügig unter dem Niveau des Jahres 2014 (33,2 %).

Die Propagandadelikte waren innerhalb dieses Phänomenbereichs - wie bereits in den vergangenen Jahren - mit insgesamt 379 Fällen (davon 69 = 18,2 % geklärt) deliktischer Schwerpunkt. Dies entspricht einem Anteil von 53,6 % an der Gesamtzahl der Fälle. Im Vergleich zum Vorjahr (372 Fälle) ist die Anzahl der Propagandadelikte um 7 Fälle (1 %) geringfügig angestiegen.

Bei den exponierten Themenfeldern Antisemitismus (65 Fälle) konnte im vergleichbaren Vorjahreszeitraum ein Rückgang um 4 Fälle registriert werden. Im Bereich des Themenfeldes Fremdenfeindlichkeit (203 Fälle) ist zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum eine Steigerung um 111 Fälle zu verzeichnen.

Die Anzahl der Gewalttaten bewegt sich mit 21 Fällen (davon 18 = 85,7 % geklärt) geringfügig unter dem Niveau des vergleichbaren Vorjahreszeitraums (25 Fälle, davon 18 = 72 % geklärt). Körperverletzungen (21 Fälle, davon 18 = 85,7 % geklärt) hatten dabei den größten Anteil. Die Anzahl der fremdenfeindlichen und antisemitischen Gewaltdelikte bewegt sich mit 16 Fällen (davon 15 Körperverletzungen, von denen 12 = 80 % geklärt wurden) über dem Vorjahresniveau.

Für das Jahr 2015 ist in Hessen ein versuchtes Tötungsdelikt bekannt geworden.

Die aufgeführten Fallzahlen / Auswertungen basieren auf den dem HLKA durch die Polizeidienststellen übermittelten Meldungen im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes -

Politisch motivierte Kriminalität (KPMD - PMK) mit Stand 31.07.2016. Die Vergleichszahlen des Jahres 2015 beruhen auf dem bundeseinheitlichen Stichtag (31.01. des jeweiligen Folgejahres).

Trend / Prognose für 2016:

Im Phänomenbereich der PMK - rechts - dürfte auch im Jahr 2016 der quantitative Brennpunkt der gemeldeten Fälle im Bereich der Propagandadelikte liegen, da diese zum einen oftmals relativ risikoarm zu begehen sind, zum anderen auch eine hohe Anzeigebereitschaft innerhalb der Bevölkerung sowie die diesbezügliche Sensibilität der Sicherheitsbehörden besteht.

Aufgrund der stark ansteigenden Zuwanderungszahlen, beginnend schon im Jahr 2014, ist prognostisch in Hessen mit einer entsprechend ansteigenden Fallzahlenentwicklung zu rechnen.

Die Anzahl der Gewalttaten im Phänomenbereich der PMK - rechts - bewegt sich in Hessen seit Jahren auf einem im Bundesvergleich sehr niedrigen Niveau. Anhaltspunkte für eine wesentliche Änderung dieser Entwicklung liegen derzeit nicht vor. Zu beobachten bleibt allerdings die weitere Entwicklung im Bereich der „Auseinandersetzung Rechts-Links“ gerade im Zusammenhang mit Aufmärschen und Demonstrationen, aber auch bei Aufeinandertreffen im regionalen Bereich. Prognostisch ist nicht mit einem Rückgang der Konfrontationen aufgrund der politischen Einstellungen u.a. gegen „Links“ zu rechnen. Die Anzahl dieser Straftaten dürfte gleichbleibend bzw. sogar leicht ansteigend sein.

Von Interesse bleibt, inwieweit ein mögliches Verbot der „NPD“ dazu beitragen könnte, dass die hessische Kameradschafts- bzw. Neonaziszene einen stärkeren Zulauf erfährt.

Bundesvergleich:

Hessen liegt mit den Gesamtzahlen sowie Anzahl der Gewaltdelikte im Phänomenbereich der PMK - rechts - 2015 im Bundesvergleich im unteren Drittel.

Langzeitentwicklung in Hessen:

In Hessen bewegen sich sowohl die Gesamtzahlen im Phänomenbereich der PMK - rechts - als auch die Zahl der Gewaltdelikte in den letzten zehn Jahren relativ konstant im mittleren bis oberen dreistelligen Bereich.

Aufgrund der stark ansteigenden Zuwanderungszahlen, beginnend schon im Jahr 2014, sowie mit ansteigender Anteilnahme in der Öffentlichkeit nahm auch die Agitation und Befassung der rechten Szene i. Z. m. der Thematik zu. Dies führte in Hessen im Jahr 2015 zu einer entsprechend ansteigenden Fallzahlenentwicklung.

2. Asyl / Zuwanderung:

Die Asyl- und Zuwanderungsthematik ist seit Jahren ein herausragendes Betätigungsfeld der rechten Szene in Deutschland. Aufgrund der stark ansteigenden Zuwanderungszahlen, beginnend schon im Jahr 2014, sind Ereignisse im Zusammenhang mit Asylunterkünften verstärkt in den Fokus des öffentlichen Interesses getreten. Besondere Bedeutung kommt dabei

den direkten Übergriffen auf die entsprechenden Unterkünfte zu, bei denen die Schwelle von der Hetze und Bedrohung hin zu direkten Aktionen und Angriffen überschritten wurde. Mit ansteigender Anteilnahme der Öffentlichkeit nahm auch die Agitation und Befassung der rechten Szene i. Z. m. der Thematik nochmals zu. Dies führte auch in Hessen zu einer entsprechend ansteigenden Fallzahlenentwicklung.

Anlässlich des durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) festgestellten Zuwachs der jährlichen Asylantragszahlen im Berichtsjahr 2013 (127.023) im Vergleich zum Vorjahr (77.651) um 63,6 % und der in diesem Kontext festgestellten „Übergriffe“, wurde zur Sammlung und Auswertung der entsprechenden Länderinformationen beim BKA eine „Clearing-Stelle“ eingerichtet. Vor dem Hintergrund, dass die Asylthematik ein herausragendes Betätigungsfeld der rechten Szene darstellt, werden von der „Clearing-Stelle“ des BKA die der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- zuzuordnenden Delikte sowie die Delikte, die keinem Deliktsbereich eindeutig zugeordnet werden können, erfasst (erstmalig zum Stichtag 01.01.2014).

Für das Jahr 2015 wurden der Clearingstelle im BKA mit Stand Mai 2016 insgesamt 28 Straftaten in Hessen gemeldet.

Bislang wurden für das 1. Halbjahr 2016 mit Stand 19.07.2016 bei der Clearingstelle im BKA 18 Straftaten in Hessen registriert.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Stichtag für die Erfassung der Fallzahlen des Jahresberichtszeitraumes der 31. Januar des Folgejahres ist. Somit können sich die Fallzahlen für das zweite Quartal 2016 durch Nacherfassungen noch ändern.

3. Organisationsstrukturen

Die rechtsextremistische Szene stellt organisatorisch wie ideologisch kein einheitliches Gefüge dar und setzt sich aus verschiedenen, teilweise sehr unterschiedlich agierenden Organisationen / Szenen zusammen.

Unter den bekannten Parteien und Organisationen ist die „**NPD**“ weiterhin die bedeutendste rechtsextremistische Kernorganisation und ein Kristallisationspunkt für Versuche zur Einigung weiterer Teile des rechtsextremistischen Lagers. Eine Folge ihrer Aktivitäten war eine engere Zusammenarbeit bis hin zur teilweisen Verschmelzung mit der aktionsorientierten Neonazi-Szene. Deren Strategie, möglichst viele Demonstrationen zu organisieren und bestimmte Anlässe wie den „1. Mai“ oder den Jahrestag der Bombardierung durch die Alliierten bundesweit aktionistisch zu nutzen, führte in den letzten Jahren zu einer sichtbaren Präsenz in der Öffentlichkeit und forcierte damit Reaktionen linksextremistischer wie zivilgesellschaftlicher Organisationen. In diesem Zusammenhang ist bundesweit betrachtet ein gestiegenes Selbstbewusstsein rechtsextremistischer Akteure, eine hohe Gewaltbereitschaft und in Teilen eine Anpassung an Aktionsmuster der linksextremistischen autonomen Szene zu beobachten. Die Folge ist, dass oftmals nur ein massives Polizeiaufgebot schwere Zusammenstöße zwischen gewaltbereiten „Rechten“ und „Linken“ verhindern kann und dies auch eine erhebliche Gefährdung der eingesetzten Polizeikräfte bedeutet.

Die verschiedenen bundesweiten Entwicklungen in der rechtsextremistischen Szene vollziehen sich grundsätzlich auch in Hessen. So gehen öffentlich wahrnehmbare Aktivitäten und spürbarer Aktionismus in Hessen vor allem von der „NPD“, insbesondere von der Jugendorganisation „**Jungen Nationaldemokraten**“ (JN), und der Neonazi-Szene aus.

Jedoch waren die öffentlichen Aktivitäten der „**NPD Hessen**“ und der „**JN-Hessen**“ in letzter Zeit insgesamt rückläufig. Der „NPD Hessen“ gelang es neben den parteipolitischen Informationsständen sowie Saalveranstaltungen nicht, eine nennenswerte Anzahl öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen durchzuführen. Neben durchgeführten Infoständen wurde lediglich ein Liederabend mit dem bekannten rechtsextremistischen Liedermacher „Lunikoff“ unter Federführung der hessischen „NPD“ am 11.02.2015 in Leun-Stockhausen sowie ein Sommerfest der „NPD-Südhessen“ am 18.07.2015 in Heppenheim durchgeführt. Zudem organisierte die „JN-Hessen“ mit dem „Freien Netz Hessen“ („FNH“) vom 23. bis 25.05.2015 ein Sommerlager im Bereich Gießen-Lützellinden.

Verbindungen der „NPD“, insbesondere der „JN“, zur Neonazi-Szene bestehen zwar weiterhin, jedoch hat die Bindungskraft der „NPD“ in Hessen in Teilen nachgelassen.

Von Bedeutung sind auch die Aktivitäten der sich im September 2013 in Heidelberg gegründeten Partei „**Der Dritte Weg**“. Es handelt sich um eine rechtsextremistische Partei, deren Mitglieder überwiegend aus dem neonazistischen Spektrum und vereinzelt auch aus der „NPD“ kommen. Seit der Gründung ist die Partei bestrebt, flächendeckende Strukturen aufzubauen und Mitglieder zu gewinnen – so auch in Hessen. Schwerpunkt der Arbeit ist das Themenfeld Asyl. In diesem Zusammenhang werden Flugblätter verteilt und Informationsveranstaltungen durchgeführt. In Hessen wurden insbesondere in den Landkreisen Rheingau-Taunus und Limburg-Weilburg Flugblätter mit der Anti-Asyl-Thematik verteilt.

Infolge der Aufdeckung der Taten des terroristischen „Nationalsozialistischen Untergrunds“ diskutierte die Politik wieder ein Verbotsverfahren gegen die „NPD“. Gefahren für ein solches Verfahren werden vor allem in der Infiltrierung der Partei durch V-Leute des Verfassungsschutzes gesehen. 2003 war ein erstes „**NPD-Verbotsverfahren**“ vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert, weil Informanten des Verfassungsschutzes (V-Leute) auch in der Führungsebene der „NPD“ tätig waren.

Die Ministerpräsidenten der Länder sprachen sich bereits am 06.12.2012 bei einem Treffen in Berlin dafür aus, ein neues Verbotsverfahren gegen die rechtsextreme Partei einzuleiten. Am 03.12.2013 reichten die Bundesländer schließlich einen diesbezüglichen Verbotsantrag beim Bundesverfassungsgericht ein. Der Ausgang dieses Verbotsverfahrens bleibt abzuwarten.

Von besonderer Bedeutung sind die Erkenntnisse aus den Ermittlungen gegen die seit Anfang November 2011 bekannte rechtsterroristische Gruppierung „**Nationalsozialistischer Untergrund**“ („**NSU**“). Der Prozessauftakt vor dem OLG München gegen Mitglieder und Unterstützer des „NSU“ war am 06.05.2013. In der ersten Oktoberwoche 2013 wurde der Mord in Kassel verhandelt.

Die **hessische Neonazi-Szene** weist derzeit keine stabilen Strukturen auf. Der Organisationsgrad ist insgesamt eher niedrig und über mehrere Jahre kontinuierlich agierende Gruppierungen sind kaum wahrnehmbar. Im Jahr 2015 waren in Hessen Aktivitäten regionaler neonazistischer Gruppierungen zu verzeichnen. Hierbei bildeten der Bereich Mittelhessen, das Rhein-Main-Gebiet sowie durch das Verbot der Gruppierung „Sturm 18 e. V.“ auch im Bereich Nordhessen nennenswerte Schwerpunkte.

Der mit Schreiben vom 20.04.2014 beantragte Verein „**Sturm 18 e. V.**“ konnte im Jahr 2015 verboten werden. Die Unterlagen sowie die Vereinssymbolik wiesen eindeutige rechtsextremistische Bezüge auf. Da konkrete Anhaltspunkte ermittelt werden konnten, dass sich der Verein gegen die verfassungsmäßige Ordnung, den Gedanken der Völkerverständigung richtet und sein Zweck und seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwider läuft, wurde der Verein „Sturm 18 e. V.“ durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport mit Verfügung vom 27. Oktober 2015 verboten. Jede Tätigkeit sowie die Bildung von Ersatzorganisationen sind untersagt. Zudem dürfen die Kennzeichen des Vereins nicht mehr verbreitet oder öffentlich verwendet werden. Das Verbot wurde zwischenzeitlich rechtskräftig.

Die Entwicklung der seit Ende August 2010 wiederholt auftretenden Neonazis aus der Region Rhein-Main bleibt weiter zu beobachten. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, sich hessenweit zu vernetzen und stärker Präsenz zu zeigen. Nach vorliegenden Erkenntnissen bestand diese regionale Szene zunächst aus den Gruppierungen „Nationale Sozialisten Ried“ und „Nationale Sozialisten Rhein-Main“ in Verbindung mit der Internetpräsenz „**Freies Netz Hessen**“. Seit 2012 wurde das „FNH“ eine „gesamthessische Angelegenheit“ mit Schwerpunkten im Rhein-Main-Gebiet und in Südhessen. Im Jahr 2015 gelang es dieser Gruppenvernetzung, einige Veranstaltungen wie z. B. ein Sommerlager vom 23. bis 25.05.2015 in Gießen-Lützellinden durchzuführen.

Eine sich in den letzten Jahren innerhalb der Neonazi-Szene entfaltende Strömung, die sog. „Autonomen Nationalisten“, die bundesweit insbesondere durch ihr gewaltbereites Auftreten im Rahmen rechtsextremistischer Demonstrationen auffällt und optisch kaum von links-extremistischen Autonomen zu unterscheiden ist, spielte in Hessen bislang keine Rolle und war lediglich durch das punktuelle Auftreten von Einzelpersonen wahrnehmbar.

Identitäre Bewegung (IB)

Mit der Gründung der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD) am 10.10.2012 auf www.facebook.com wurde ein bundesweiter Aufruf zur Gründung lokaler Untergruppen, sogenannte „Identitäre Zellen“, gestartet. In diesem Punkt orientierte sich die IBD an ihrem französischen Vorbild „Génération Identitaire“ (GI) und übernahm so deren Motto zur Gründung von Untergruppen: „pro-lokal, antiglobal“. Zahlreiche Personen waren diesem Aufruf zumindest im virtuellen Raum gefolgt und hatten auf www.facebook.com lokale Ableger der „Identitären Bewegung“ gegründet.

Die IB Hessen und die gleichnamige Facebook Seite besteht seit Oktober 2012. Anfangs formierte sie noch unter der Bezeichnung „Identitäre Bewegung Fulda“. Dieser Name wurde im April 2014 in „IB Hessen“ geändert.

Nach dem Deutschlandtreffen im April 2014 wurde die IBD komplett umstrukturiert. Die letzten Jahre seit deren Gründung hätten gezeigt, dass die Gruppierung zwar im Internet präsent war, es aber an Aktivismus mangelte. Um sich stärker auch aktionistisch darstellen zu können wurde die IBD neu strukturiert. Die vielen – teilweise nur im Internet aktiven – lokalen Gruppen wurden in größere, regionale Gruppen (in Hessen: „IB Hessen“) zusammengelegt.

Da sich die hier vorliegenden Erkenntnisse zur "IB Hessen" überwiegend auf Basis von Internetrecherchen ergaben, liegen derzeit keine belastbaren Informationen zur Entwicklung der Gruppenstruktur und -stärke der „Identitären Bewegung in Hessen“ vor.

Auf der Homepage der IBD wurde im Mai 2013 eine Identitäre Projektwerkstatt im Rhein-Main Gebiet thematisiert. Es wurde berichtet, dass am Samstag, den 17.05.2013, Identitäre aus dem Rhein-Main Gebiet in Karben bei Frankfurt zusammen kamen, um dort in Zusammenarbeit mit dem „Institut für Staatspolitik“ (IfS) den Grundstein für eine Identitäre Projektwerkstatt zu legen.

Es gab im Jahr 2015 und 2016 keine Veranstaltungen oder Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Projektwerkstatt in Karben.

Blood & Honour (B&H)

In der rechtsextremistischen Szene der Bundesrepublik Deutschland gründete sich Mitte der 90er Jahre die Organisation „Blood & Honour Division Deutschland“. Diese Organisation, aufgeteilt in bundesweit 18 Sektionen, besaß vor deren Verbot eine Gesamtstärke von ca. 200 Mitgliedern und wurde zentral von der „Sektion Berlin“ geleitet. Die Jugendorganisation „White Youth“ dieser Division bestand aus ca. 100 Mitgliedern. Durch Konzertveranstaltungen und dem Vertrieb rechtsextremistischer Tonträger sollten Jugendliche für die Ideale des Nationalsozialismus interessiert und an rechte Parteien und Organisationen herangeführt werden.

Mit Verfügung vom 12.09.2000 hat der Bundesminister des Innern in der Bundesrepublik Deutschland die rechtsextremistische Organisation „Blood & Honour Division Deutschland“ und ihre Jugendorganisation „White Youth“ gemäß § 3 Vereinsgesetz verboten, da sich deren Ziele gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung richteten. Am 14.09.2000 wurde das Verbot im Rahmen von Exekutivmaßnahmen bei den bekannten Mitgliedern vollzogen. Das Verbot ist seit dem 13.06.2001 mit Klage abweisendem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes Berlin (Az: 6 A 1.01) unanfechtbar geworden.

Die nachfolgende Durchführung von „B&H“-Konzerten in der Bundesrepublik Deutschland erfolgte in zunehmend konspirativer Weise oder verlagerte sich erkennbar in das benachbarte Ausland. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hat das Bundeskriminalamt (BKA) mit der Überwachung des vollziehbaren Verbotes der rechtsextremistischen Vereinigung „Blood & Honour Division Deutschland“ und ihrer Jugendorganisation beauftragt (Az.: 3 ARP 2218/00).

Am 07.03.2006 wurden gegen ehemalige Funktionäre sowie neue Aktivisten und Unterstützer der verbotenen Vereinigung „Blood & Honour Division Deutschland“ zeitgleich vom BKA koordinierte Exekutivmaßnahmen wegen des Verdachts der Fortführung beziehungsweise Unterstützung der Vereinigung gemäß § 85 StGB in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen durchgeführt.

Seit den erfolgten Exekutivmaßnahmen liegen keine weiterführenden, wesentlichen Anhaltspunkte für aktuelle, bundesweite „B&H“-Strukturen vor. Hinweise auf Neuproduktionen von Tonträgern oder Publikationen und sonstiger „B&H“-Artikel haben sich nicht ergeben.

Hammerskins

Die rechtsextremistische Organisation Hammerskins, 1986 in den USA gegründet, war zunächst eine regionale, ist mittlerweile aber eine weltweit aktive Bewegung innerhalb der Skinhead-Szene mit elitärem Anspruch. In Deutschland ist die Organisation nach eigenen Angaben seit 1991 aktiv. In Hessen gibt es keine Hammerskins-Gruppierung, einzelne hessische Skinheads nehmen aber an Konzertveranstaltungen dieser Organisation in anderen Bundesländern oder im benachbarten Ausland teil.

Mit bundesweit etwa 100 Angehörigen haben die Hammerskins weit weniger Zulauf als die verbotene Blood & Honour (B&H) Bewegung. Ihnen ist es bisher nicht gelungen, eine flächendeckende Struktur aufzubauen. Von B & H unterscheiden sie sich vor allem durch ihr extrem ausgeprägtes Elitedenken.

Hammerskins vertreten ein rassistisches Weltbild, teilweise verbunden mit nationalsozialistischem Gedankengut. Ihr Ziel ist die Vereinigung aller weißen Skinheads der Welt in einer Hammerskins-Nation.

Im März 2013 fand in einer Sport- und Kulturhalle in Fürth-Erlenbach eine rechte Musikveranstaltung statt. Diese Musikveranstaltung stellte sich nach Abschluss der Ermittlungen als ein als „Party eines Wandervereins“ getarntes Treffen der deutschen, bzw. europaweiten Hammerskin-Szene heraus. Die Veranstaltung wurde nach Vorsprache der Polizei beendet, nachdem der Vermieter der Halle den Mietvertrag wegen Täuschungsabsichten aufgekündigt hatte. Bis zur Beendigung verlief die Veranstaltung störungsfrei und ohne Außenwirkung.

Musik

Musik begleitet die Geschichte der Skinhead-Bewegung von Beginn ihrer Entwicklung an und stellt in aller Regel das Einstiegsmedium in die Skinhead-Szene dar. Dabei spielt sie als verbindendes Element eine wichtige Rolle bei der Entstehung und Verfestigung von Gruppen rechtsextremistischer gewaltbereiter Jugendlicher.

Gerade sozial und wirtschaftlich benachteiligte Heranwachsende, unzufrieden mit ihrer Situation und im Rahmen ihrer Sozialisation nach Orientierung suchend, sehen in den meist rassistischen, volksverhetzenden, antisemitischen und gewaltverherrlichenden Liedern einen Weg, ihre Probleme auf die darin beschriebenen Feindbilder zu projizieren. Den Heranwachsenden bietet sich ein Anreiz für den Einstieg in die Szene, für sie entsteht der Anschein, eine Lösung für ihre persönliche Situation gefunden zu haben.

Nachdem im Jahr 2014 zwei rechtsextremistische Konzertveranstaltungen in Hessen stattfanden, kam es im Jahr 2015 lediglich zur Durchführung eines Konzerts. Diese Entwicklung dürfte insbesondere auf den kontinuierlichen sicherheitsbehördlichen Informationsaustausch und die konsequente polizeiliche Intervention zurückzuführen sein. Im Jahr 2016 wurde bislang keine Musikveranstaltung durchgeführt.

Vertriebe / Versandhandel

Infolge polizeilicher Strafverfolgungsmaßnahmen erfolgten Geschäftsaufgaben bzw. -verlagerungen verschiedener rechtsextremistischer Vertriebe, die erfahrungsgemäß auch zur Verbreitung inkriminierter Produkte wie strafrechtlich relevanter Tonträger beitragen, sodass aktuell lediglich ein rechtsextremistischer Vertrieb in Hessen bekannt ist.

4. Bewertung / Prognose

Bei der Betrachtung rechtsextremistischer Strukturen ist festzustellen, dass nach dem Bekanntwerden der Taten des „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) weitere Ermittlungsverfahren wie beispielsweise gegen die „Old School Society“ (OSS) und die „Gruppe Freital“ durchaus belegen, dass auf Grundlage einer Gewalt bejahenden Strategie, die Bildung terroristischer Gruppen innerhalb des rechten Spektrums nach wie vor in Betracht gezogen werden muss.

Zudem generiert die Affinität von Rechtsextremisten zu Waffen und Sprengstoff ein offensichtliches Gefährdungspotenzial, was die Ermittlungen zum NSU, insbesondere die Beschaffung und eine Bereitschaft zum Einsatz als Mordwaffe, zeigen. Ob es sich dabei um rechtswidrigen oder legalen Waffenbesitz handelt, ist bei der Betrachtung ableitbarer Risiken kaum relevant.

Rechte Gewaltstraftaten werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zukünftig überwiegend fremdenfeindlich motiviert sein oder in der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner verübt. Dabei ist neben einem gruppenspezifischen bzw. situativen, ggf. durch Alkohol geförderten Tatimpuls grundsätzlich auch ein planmäßiges und zielgerichtetes Vorgehen der Täter einzukalkulieren. Geleitet von einer antisemitischen Ideologie werden auch jüdische Einrichtungen Ziele rechter Straftaten bleiben.

Bedingt durch die weiterhin steigenden Asylbewerberzahlen und die damit wachsenden Herausforderungen bei der Unterbringung wird die Flüchtlingsthematik auf nicht absehbare Zeit Gegenstand des gesellschaftlichen und medialen Diskurses bleiben.

Im Internet ist ein Anstieg von Hasskriminalität wie Volksverhetzungen, Aufforderungen zu Straftaten gegenüber Volksgruppen und Flüchtlingen, aber auch Verunglimpfungen, Schmähungen sowie Drohungen gegenüber politisch verantwortlichen Personen festzustellen. Als Sammelbegriff hat sich dabei das sogenannte „Hassposting“ etabliert. Überwiegend handelt es sich um radikale Äußerungen, die aus dem vermeintlich anonymen Raum des Internets getätigt werden und in der Realwelt keine weitere Wirkung entfalten. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass auch derartige Publikationen Einfluss auf Radikalisierungsprozesse haben und eine impulsgebende Wirkung entfalten können.

Ein bedeutsames Betätigungsfeld stellt für die rechte Szene auch der Themenkomplex der Islamfeindlichkeit dar. Mit der Flüchtlingsthematik erkennt die Szene dabei erneut eine günstige Gelegenheit, neben ihrer grundsätzlich fremdenfeindlichen Ideologie auch islamfeindliches Gedankengut in die öffentliche Debatte einzubringen und den geführten gesellschaftlichen Diskurs für ihre Zwecke zu missbrauchen.

Neben objektbezogenen Straftaten zum Nachteil von Sammel-, Asyl- und Notunterkünften steht zu befürchten, dass auch die Agitation zum Nachteil von vermeintlich Verantwortlichen weiter an Bedeutung gewinnen könnte. Insbesondere dürften dabei Politiker und Unterkunftsbetreiber im Zielspektrum entsprechend fremdenfeindlich motivierter Täterkreise liegen.

Die rechte Szene wird trotz rückläufiger Teilnehmerzahlen weiterhin öffentliche Anlässe und Gedenktage für eigene propagandistische Aktivitäten nutzen, durch die zudem Kausalketten ausgelöst werden können, bei denen es zu massiven Straftaten kommen kann. Die Mehrzahl dieser Delikte dürfte allerdings auch künftig durch gewalttätige linke Gegendemonstranten verübt werden.

Im Rahmen von Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner ist bei Teilen der rechts-extremen Szene (insbesondere der Neonaziszene) grundsätzlich von einer niedrigen Hemmschwelle zum Einsatz körperlicher Gewalt oder gemeingefährlicher Tatmittel auszugehen, ohne dass sich diese Form von Gewalt zuletzt auf Veranstaltungslagen tatsächlich entladen hat. Losgelöst vom Demonstrationsgeschehen ist mit wechselseitigen Angriffen auf Angehörige und Treffpunkte des politischen Gegners sowie mit teils erheblichen Straftaten im Rahmen der direkten Konfrontation von Angehörigen der rechten und linken Szene zu rechnen.

Darüber hinaus werden Personen des öffentlichen Lebens, Parteien, Bürgerinitiativen und Medieneinrichtungen, die sich kritisch mit dem Rechtsextremismus auseinandersetzen, Ziel rechter Agitation bleiben.

5. Bekämpfungsmaßnahmen

Im Kontext der Verbrechen des NSU und der daraus gewonnenen Erkenntnisse wurde im Dezember 2011 seitens der Politik und der Sicherheitsbehörden bundesweit eine Vielzahl von

Maßnahmen zur Optimierung der Bekämpfung des Rechtsterrorismus und -extremismus initiiert bzw. vorangetrieben. Insbesondere ist hierbei auf die Einrichtung des „Gemeinsamen Abwehrzentrums zur Bekämpfung des Rechtsextremismus / -terrorismus“ (GETZ-R), zur Bündelung von Erkenntnissen und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder, hinzuweisen. Das HLKA ist mit einer ständigen Ländervertretung im GETZ-R beteiligt.

In Hessen wurde, in Abstimmung mit bundesweiten Maßnahmen, das „Hessische Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung Politisch motivierter Kriminalität -rechts-“ erarbeitet und eingeführt, welches einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen und Bekämpfungsstrategien für die Polizeidienststellen enthält.

Als Ausfluss aus der parlamentarischen Befassung im Kontext der Vorkommnisse um den NSU setzte die hessische Landesregierung im Sommer 2014 eine Expertenkommission ein. Diese wurde beauftragt, die Landesregierung bei der Umsetzung der einvernehmlichen Empfehlungen des Bundestagsuntersuchungsausschusses zu beraten. Die mit Abschlussbericht vom 15. September 2015 von der Kommission veröffentlichten Bewertungen und Empfehlungen an die Polizei, den Verfassungsschutz und die Justiz in Hessen finden in hiesiger Konzeption für den polizeilichen Bereich entsprechende Berücksichtigung. Dies erfolgt insbesondere mit der Zielrichtung, die Rädelsführer rechter Szenen besonders im Blick zu haben.

Am 1. Juli 2014 trat der „NSU“-Untersuchungsausschuss des hessischen Landtags zu einer konstituierenden Sitzung zusammen.

Nachfolgend werden exemplarisch polizeiliche Maßnahmen dargestellt:

- Im Januar 2006 wurde das "Gemeinsame Informations- und Analysezentrum Politisch motivierte Kriminalität" (GIAZ PMK Hessen) im Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) eingerichtet. Zentrales Ziel des GIAZ ist - neben einer Verbesserung der Fachaufsicht des Innenministeriums in den Bereichen der Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen und der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität - die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz.

Mit dem Ziel der Koordinierung und Vernetzung der landesweiten Bemühungen zur Prävention und Intervention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen hat das Land Hessen unter der Verantwortung des HMdIS das „Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus“ (HKE) im Frühjahr 2013 eingerichtet.

- Die polizeiliche Zusammenarbeit mit Zielgruppen wie Schulen, Jugendämtern, Jugendeinrichtungen, Verbänden und sonstigen Institutionen wird weiter intensiviert und deren Vernetzung gefördert.

Hierbei kommt der Informations-/Materialienweitergabe, der Unterstützung bei zu erarbeitenden bzw. bestehenden konzeptionellen Ansätzen sowie der Festigung von Kontakten bis zur unteren Arbeitsebene durch die Polizeipräsidien und das HLKA eine besondere Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang wird auf die Broschüre „Freiheit und Demokratie stärken – Handlungsempfehlungen für Kommunen zum Umgang mit Rechtsextremismus“, herausgegeben durch das „Hessische Informations- und Kompetenzzentrum Extremismus“ (HKE), hingewiesen.

- Darüber hinaus wird die in Hessen bestehende Erlasslage „Richtlinien für den Einsatz bei Versammlungen, Musik- und sonstigen Veranstaltungen der rechtsextremistischen

Szene“ konsequent umgesetzt, um die Durchführung rechtsextremistischer Veranstaltungen im Rahmen rechtlicher Möglichkeiten zu verhindern.

- Die aktuelle Zuwanderungsthematik veranlasst die Polizei, ihre Maßnahmen vor dem Hintergrund der in diesem Zusammenhang zu erwartenden Straftaten und Aktionen insbesondere aus dem Bereich der PMK -rechts- aktuell zu überprüfen. Dies fand in Hessen bereits Niederschlag bei der Durchführung polizeilicher Maßnahmen gemäß der Konzeption „Ansprache von Personen des Phänomenbereichs der PMK -rechts- in Hessen“.
- Ein weiterer Baustein der Intensivierung der Bekämpfung der PMK - rechts - ist die turnusmäßige Überprüfung von Personen dieses Phänomenbereichs mit bestehendem offenem Haftbefehl.
- Die Relevanz des Themas - Extremisten, die über eine waffenrechtliche Erlaubnis verfügen- stehen im besonderen Fokus der Sicherheits- und Waffenbehörden. Aus diesem Grund wurden für den Umgang mit waffenrechtlichen Erlaubnissen von Rechtsextremisten / Personen der PMK -rechts- bestimmte Verfahrenswege erarbeitet, um etwaige Informationsdefizite der Behörden auszuschließen. Die Behörden sind gehalten, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, diesen Personen die jeweiligen Erlaubnisse zu entziehen bzw. die Erteilung einer Erlaubnis negativ zu bescheiden.
- Nach Bekanntwerden der Vorkommnisse um einen seit 2013 in der JVA Hünfeld inhaftierten wurde der Informationsaustausch zwischen Polizei, Verfassungsschutz und der Justiz in Hessen insbesondere im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- intensiviert. Darüber hinaus wirkt das HLKA/die Hessische Polizei regelmäßig bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Justiz mit.
- Die Thematik PMK -rechts- wird im Rahmen der polizeilichen Aus- und Fortbildung unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und polizeilichen Maßnahmen/Konzeptionen weiter intensiviert.

Regionale Projekte

Verschiedene regionale Projekte mit präventiver Zielrichtung gegen Rechtsextremismus, unter anderem an Schulen, sowie ein offensives Vorgehen mit starker Präsenz an Brennpunkten haben zu einer Verunsicherung der Szene geführt.

Aussteigerprogramm

Ein bedeutender Baustein im Rahmen der staatlichen Bekämpfungsmaßnahmen des Rechtsextremismus in Hessen ist das ressortübergreifend konzipierte Programm „Ausstiegshilfen aus dem Rechtsextremismus in Hessen“, an dem unter Federführung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport das Hessische Ministerium der Justiz, das Hessische Kultusministerium, das Hessische Sozialministerium, die Landesagentur für Arbeit Hessen sowie das Hessische Landeskriminalamt und das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen beteiligt sind.

Das Programm ist ausgerichtet auf jugendliche Sympathisanten, Mitläufer und Aktivisten mit noch ungefestigter rechtsextremistischer Gesinnung und bezieht die Kommunen und kommunalen Präventionsgremien ein. Wesentliche Elemente sind das beim Hessischen Landeskriminalamt eingerichtete „Informations- und Kompetenzzentrum Ausstiegshilfen aus dem

Rechtsextremismus“ (IKARus) sowie die dezentrale Umsetzung des Konzeptes durch die örtlich zuständigen Behörden aller beteiligten Ressorts, wobei insbesondere die Polizeibehörden, die Jugendgerichtshilfe, die Jugend- und Sozialbehörden, die Arbeitsagenturen sowie die Schulen zu nennen sind.

Durch IKARus erfolgen die Ansprache von Aussteigerinnen und Aussteigern, ihre Begleitung im Ausstiegsprozess und bei der sozialen Integration sowie die Entwicklung spezifischer Interventionsprojekte und die Thematisierung in der Öffentlichkeit.

Beratungsnetzwerk Hessen

Ziel dieses am 27.08.2007 gestarteten Projekts ist, der Verfestigung von rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Strukturen im Gemeinwesen entgegenzuwirken. Mobile Interventionsteams aus den Reihen des Beratungsnetzwerks sollen in örtlichen Krisensituationen mit rechtsextremistischem Hintergrund eine schnelle, unbürokratische und professionelle Beratung vor Ort leisten.

Das „beratungsNetzwerk hessen“ wird durch das Bundesprogramm „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Die Landeskoordinierungsstelle des „beratungsNetzwerk hessen“ wurde zur Universität Marburg verlagert, um die bisherigen Aufgaben wahrzunehmen. Diese umfassen die Betreuung von Aussteigern aus der rechtsextremen Szene, die Intervention in gefährdeten Institutionen und Regionen, die Fortbildung und Beratung von Fachkräften sowie die politische Beratung von Kommunen und Institutionen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus.

Weiterhin zu verweisen ist auf das Programm „Rote Linie, Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg“, das durch das Xenos-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ (BMAS) gefördert wird. Hierbei wird in Absprache mit den örtlichen Behörden ein Konzept der frühzeitigen Ansprache von Jugendlichen und Elternberatung zur Umsetzung gebracht.

Thurau

im Original gezeichnet

Andreas Kemper

Rechtsextremismus in der AfD?

Zur ungeklärten Geschichte des hessischen Geschichtslehrers Björn Höcke als zentrale Integrationsfigur einer nationalistischen Bewegung

Ein Argument gegen das Verbot rechtsextremer Parteien lautet, die rechtsextremen Bestrebungen gingen dann in den 'Untergrund' und seien weniger erkennbar. Dieses Argument ließe sich auch umdrehen: Mit dem Entstehen einer neuen rechten Partei werden rechtsextreme Bestrebungen kenntlich, die zuvor nur untergründig existierten. Dies soll am Fall des AfD-Landesfraktionsvorsitzenden in Thüringen und hessischen Lehrers Björn Höcke exemplifiziert werden.

Als Björn Höcke 2013 in die AfD eintrat, verband er dies mit der Legende, dass ein tiefer „Leidensdruck“ ihn dazu bewegt habe (*Kubitschek 2014; Höcke 2015 a: ab Minute 58:05; Höcke 2014 b*), womit er suggerierte, zuvor nicht politisch aktiv gewesen zu sein. Tatsächlich war Höcke vor allem auch in Hessen politisch aktiv, nur nicht unter seinem Klarnamen. So teilte der Herausgeber der neurechten Wochenzeitung Dieter Stein mit, dass Höcke ihm bereits 2007 sagte, dass er nur unter Pseudonym schreiben wolle, weil er Lehrer sei (*Vogel/Niesmann 2016: 44*). Tatsächlich finden sich unter dem Namen Björn Höcke zwischen 2006 und 2013 nur zwei Leserbriefe (*Höcke 2006; Höcke 2008*). Hingegen ist belegt, dass er an mehreren sogenannten „patriotischen“ Treffen aktiv teilgenommen hat (*vgl. Vogel/Niesmann 2016; Kemper 2016: 25-30*).

Höcke sieht die AfD als „Fundamentalopposition“, als „Bewegungspartei“ (*Höcke 2015 d: ab 1:55*), bzw. als „fundamentaloppositionelle Bewegungspartei“ (*Noll 2016*), und fungiert zugleich als eine zentrale Person beim Aufbau einer nationalen Bewegung. Seine Aufrufe zu entsprechenden Demonstrationen richten sich daher nicht nur an Parteimitglieder, sondern an alle „Gutwilligen“, wobei explizit auf Pegida verwiesen wird, aber auch auf den Front National als Verbündeten in Frankreich (*ebd.*). Organisiert wird diese „Bewegung“

daher nicht nur in Thüringen („Erfurter Demonstrationen“) sondern u.a. mit dem „Herkules-Kreis“ (*Majik 2016*) auch in Hessen. Höcke geht davon aus, dass „aufpotenzierende Krisendynamiken“ (*Höcke 2015 c; vgl. Kemper 2016b*) einen Systemwechsel herbeiführen, der es erlaube, die „degenerierte“ (*Höcke 2014 c: ab Minute 67:44*) „entartete Finanzwirtschaft“ (*Höcke 2015 b*) mit ihren „Dekadenzproblemen“ (*ebd.*) durch eine „organische Marktwirtschaft“ (*Höcke 2014 a*) zu ersetzen. Dies klingt nicht nur faschistisch sondern beinhaltet tatsächlich die Kernmerkmale einer faschistischen Ideologie im Sinne Roger Griffins (*vgl. Kemper 2016; Griffin 1993*). Nach Griffin ist Faschismus durch einen Ultrationalismus gekennzeichnet, der eine grundsätzliche Erneuerung (Palingenese) des als dekadent gekennzeichneten Systems anstrebt (*vgl. Griffin 2004; Griffin 2005*).

Diese Begrifflichkeiten „aufpotenzierende Krisendynamik“ und „organische Marktwirtschaft“ stehen nicht nur für eine faschistische Ideologien sondern verweisen als Wortneuschöpfungen unmittelbar auf neonazistische Schriften. Sucht man im Internet nach diesen Begriffen, so finden sich diese zuvor nur bei einer Person, die zwischen 2011 und 2012 Texte für verschiedene Magazine des bekannten Neonazi und NPD-Kader Thorsten Heise verfasste (*Ladig 2011; Ladig 2012a; Ladig 2012b*). Diese Person mit dem Pseudonym „Landolf Ladig“ stellte 2011 die These auf, dass die beiden Weltkriege von fremden Mächten ausgingen, die neidisch auf den „Fleiß“ und die „Formbestimmtheit“ der Deutschen seien (*Ladig 2011:6*). Beim 2. Weltkrieg käme noch hinzu, dass sich im Nationalsozialismus staatlicherseits die erste Antiglobalisierungsbewegung entwickelt habe (*ebd.*). Diese sei so erfolgreich gewesen, dass die „fremden Mächte“ einen Krieg gegen Deutschland führten um zu verhindern, dass sich das NS-Wirtschaftsmodell ausweite (*ebd.*). „Aufpotenzierende Krisendynamiken“ (*ebd.:7*) würden jedoch dazu führen, dass demnächst eine revolutionäre Situation entstünde. Die „identitäre Systemopposition“ (*ebd.:9*), in der die „Glut“ (*ebd.:6*) der NS-Antiglobalisierungsbewegung noch vorhanden sei, müssten dann ihren Führungsanspruch (*ebd.:9*) durchsetzen, um die „organische Marktwirtschaft“ (*Ladig 2012b*) durchzusetzen. Dieser Artikel aus dem Jahr 2011 basiert u.a. auf einen Leserbrief von Björn Höcke aus dem Jahr 2008 (*Höcke 2008*), mehrere Sätze aus dem Leserbrief tauchen original auf, ohne als Zitate gekennzeichnet zu sein (*Ladig 2011:6*). Gewährsmann für den überragenden „Fleiß“ und die „Formbestimmtheit“ der Deutschen ist der Engländer Peter Watson. Die Person, die 2011 unter dem Pseudonym „Landolf Ladig“ schrieb, empfahl das „opus magnum 'Genius der Deutschen““ (*ebd.*) und drei Jahre später empfahl Höcke mit den selben Worten das „opus

magnum 'Genius der Deutschen'" (*Höcke 2015 b: ab Minute 0:15*), welches aber in Wirklichkeit „Der deutsche Genius“ (*Watson 2010*) heißt. „Ladig“ und Höcke setzen sich politisch ein für „populationsökologische“ „Postwachstumsökonomie“ (*vgl. Kemper 2016*). Den wenigen Texten bzw. Reden, die sie verfassten, ist zudem eine Vielzahl ungewöhnlicher Begriffe gemein wie „Entelechie“, „Homöostase“, „Perturbation“, „Entropie“, „Vernutzung“ (*ebd.*).

Wir können also mit Sicherheit davon ausgehen, dass es einen Zusammenhang bzw. eine ideologische Zusammenarbeit zwischen Björn Höcke und der Person, die 2011/ 2012 unter dem Pseudonym „Landolf Ladig“ schrieb, gibt. Plausibler als die These einer Zusammenarbeit zwischen „Ladig“ und Höcke ist die These der Identität von „Ladig“ und Höcke, denn diese vermag die im Folgenden aufgelisteten „Überzufälligkeiten“ zu erklären.

Björn Höcke wurde bereits 2006 in seiner Funktion als Lehrer gebeten, sich bei öffentlichen Äußerungen zu mäßigen (*Büscher 2015*). Er kündigte entsprechend an, nur noch unter Pseudonym zu schreiben (*Vogel/Niesmann 2016: 44*). In einem der drei Artikel von „Ladig“ wird das Wohnhaus von Höcke beschrieben (*Ladig 2012b*). Höcke und der Herausgeber der „Ladig“-Texte, Thorsten Heise, haben bereits ihre Bekanntschaft zugegeben, diese beruhe angeblich nur darauf, dass sie Kinder in der selben Schule haben (*Thüringer Allgemeine 2014*). Eine weitere „Überzufälligkeit“: Der erste Bestandteil des Pseudonyms „Landolf Ladig“ hat eine frappierende Ähnlichkeit mit dem Vornamen des ältesten Sohnes von Björn Höcke. Es gibt nicht nur keine „Ladig“-Texte mehr, seit Höcke 2013 offiziell in die Politik ging, diese Person scheint komplett verschwunden zu sein, wenn man davon ausgehen würde, dass Höcke nicht „Ladig“ sei. Nachdem die ersten Verbindungen zwischen „Ladig“ und Höcke bekannt gemacht wurden, forderte der alte Bundesvorstand unter Bernd Lucke Björn Höcke auf, mich anzuzeigen und eine eidesstattliche Versicherung abzugeben, nicht für NPD-Magazine geschrieben zu haben (*Weiland 2015*). Beides verweigerte Björn Höcke (*ebd.*), obwohl er sich sonst nicht zimperlich zeigt (Prozess gegen ehemaligen Parteikollegen, gegen die taz, etc.). Er erhielt dabei mediale Unterstützung von der Tageszeitung „Die Welt“, deren Chef-Berichterstatter über die AfD, Günther Lachmann, das Verhalten des Bundesvorstandes statt der Verweigerung Höckes skandalisierte (*Lachmann 2015*). Lachmann ist nach seinem Rauswurf aus der „Welt“ wegen „grobe[n] Verstoß[es] gegen journalistischer Grundsätze“

(Aust 2016), er habe sich der AfD „angedient“ (ebd.), nun für „strategische Kommunikation“ tätig in der AfD-Landesfraktion in Thüringen. Höcke erklärte mit der Anstellung Lachmanns „die Zeit der Rechtfertigung für beendet!“ (Höcke 2016), die „Fundamentalopposition“ gegen die „Altparteien“ gelte nun auch für die „Altmedien“ (ebd.).

Eine Aufklärung in der Causa „Landolf Ladig“ ist vom hessischen Geschichtslehrer Höcke auf journalistischer Ebene nicht mehr erwartbar.

Es lässt sich festhalten, dass mit der AfD eine nationale Bewegung aufgebaut wird, deren zentrale Integrationsfigur Björn Höcke ist. Höckes Statements beinhalten die zentralen Elemente einer faschistischen Ideologie und fügen sich begrifflich in eine neonazistische Ideologieproduktion, die 2011/2012 unter Pseudonym veröffentlicht wurde und einen revolutionären Systemwechsel zugunsten der Etablierung einer NS-Wirtschaftsordnung auf rassenbiologischer Grundlage propagiert.

Literatur

- Aust, Stefan (2016): Warum sich die "Welt" von Günther Lachmann trennt, in Welt.de vom 15.02.2016, URL: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article152256168/Warum-sich-die-Welt-von-Guenther-Lachmann-trennt.html>
- Büscher, Wolfgang (2015): Ganz alte Schule, in: Die Welt vom 1. 11. 2015, Ausgabe 44, S. 4, url: http://www.welt.de/print/wams/politik/article_148287588/Ganz-alte-Schule.html
- Griffin, Roger (1993): The Nature of Facism, London
- Griffin, Roger (2004): »Der umstrittene Begriff des Faschismus.« Interview mit Roger Griffin, in: diss-Journal 13 (2004), url: <http://www.dissduisburg.de/2004/12/der-umstrittene-begriff-des-faschismus/>
- Griffin, Roger (2005): Völkischer Nationalismus als Wegbereiter und Fortsetzer des Faschismus: Ein angelsächsischer Blick auf ein nicht nur deutsches Phänomen, in: Heiko Kauffmann/Helmut Kellershohn/ Jobst Paul (Hg.) (2005): Völkische Bande. Dekadenz und Wiedergeburt – Analysen rechter Ideologie, Münster, S. 20–48
- Höcke, Björn (2006): Leserbrief, in: Hessische Allgemeine (Kassel-Mitte), 17. 3.

2006, S. 43

- Höcke, Björn (2008): Leserbrief, in: Junge Freiheit 45/08 vom 31. 10. 2008, url: <http://jungefreiheit.de/service/archiv/?www.jf-archiv.de/archiv/08/200845103158.htm>
- Höcke, Björn (2014 a): AfD Kandidat Höcke im Interview: Drei-KinderFamilie ist politisches Leitbild, in: Thüringer Allgemeine vom 21. 7. 2014, url: <http://altenburg.thueringer-allgemeine.de/web/jena/startseite/detail/-/specific/AfD-Kandidat-Hoecke-im-Interview-DreiKinder-Familie-ist-politisches-Leitbild-1702194881>
- Höcke, Björn (2014 b): »Ich möchte meinem Land dienen«, Björn Höcke im Interview mit der Jungen Freiheit, 17. 10. 2014, url: <http://jungefreiheit.de/service/archiv/?www.jf-archiv.de/archiv14/201443171011.htm>
- Höcke, Björn (2014 c): Ansprache während des Weihnachtsfests der Jungen Alternative Baden-Württemberg am 22. 12. 2014 in Stuttgart, url: <https://www.youtube.com/watch?v=YhYCrQR-xBI>
- Höcke, Björn (2015 a): Rede in Eppenheim (7. 3. 2015), Youtube, url: https://www.youtube.com/watch?v=tQhHdu_K0-Y
- Höcke, Björn (2015 b): Rede am 9. 5. 2015 in Gröbenzell. Björn Höcke AfD spricht Klartext, url: <https://www.youtube.com/watch?v=uqCghK3gHas>
- Höcke, Björn (2015 c): „Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott“. Björn Höckes Rede zum Flügeltreffen am Kyffhäuser, 6. Juni 2015, in: Internetpräsenz von „Der Flügel“ vom 14.06.2015, URL: <http://www.derfluegel.de/2015/06/14/hilf-dir-selbst-dann-hilft-dir-gott-bjoern-hoeckes-rede-zum-fluegeltreffen-am-kyffhaeuser-06-juni-2015/>
- Höcke, Björn (2015 d): Björn Höcke zur Asylpolitik – IfS-Kongreß »Ansturm auf Europa«, veröffentlicht auf »kanal schnellroda« am 29. 11. 2015, url: <https://www.youtube.com/watch?v=qLsetj1Lcbk>
- Höcke, Björn (2016): Herzlich Willkommen, Günther Lachmann, in: Facebook-Seite von Björn Höcke, Eintrag vom 31.07.2016, URL: <https://www.facebook.com/Bjoern.Hoecke.AfD/posts/1735530143354931:0>
- Kemper, Andreas (2016): „Die neurotische Phase überwinden, in der wir uns seit siebzig Jahren befinden“. Zur Differenz von Fachismus und Konservatismus am Beispiel der „historischen Mission“ Björn Höckes (AfD), hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung Thüringen, Jena 2016)

- Kemper, Andreas (2016b): Die sich aufpotenzierende Krisendynamik bei Björn Höcke, in: Blog von Andreas Kemper vom 17.04.2016, URL: <https://andreaskemper.org/2016/04/17/die-aufpotenzierte-krisendynamik-fuer-bjoern-hoecke/>
- Kubitschek, Götz (2014): Björn Höcke, Stefan Scheil und die AfD – ein Doppelinterview (1. Teil), in: Sezession vom 15. 10. 2014, url: <http://www.sezession.de/46828/bjoern-hoecke-stefan-scheil-und-die-afdein-doppelinterview-1-teil.html>
- Ladig, Landolf (2011): Deutsche Impulse über den Kapitalismus. Krisen, Chancen und Auftrag, in: Volk in Bewegung 5/2011, S. 6–9
- Ladig, Landolf (2012 a): Ökologie und Postwachstumsökonomie. Die Krise des Liberalismus, in: Volk in Bewegung 1/2012, S. 12–15
- Ladig, Landolf (2012 b): Keine Zukunft für Thüringen? – Ein Dorf in Thüringen, in: Internetseite der npd Kreisverband Eichsfeld vom 17. 9. 2012, url: <http://web.archive.org/web/20130227200336/http://npdeichsfeld.de/wp/keine-zukunft-fur-thuringen-ein-dorf-in-thuringen/>
- Lachmann, Günther (2015):AfD-Landeschef will DDR-Familienpolitik zurück, in Welt.de vom 30.04.2015, URL: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article140323582/AfD-Landeschef-will-DDR-Familienpolitik-zurueck.html>
- Majik, Danijel (2016): AfD-naher „Herkules-Kreis“. Geschlossene Gesellschaft mit Höcke, in: Frankfurter Rundschau vom 29.05.2016, URL: <http://www.fr-online.de/rhein-main/afd-naher--herkules-kreis--geschlossene-gesellschaft-mit-hoecke,1472796,34298416.html>
- Noll, Birgit (2016): „Was euch der Selbsthass ist, ist uns die Heimatliebe“, Internetpräsenz der AfD – Landesverband Thüringen vom 11.04.2016, URL: <http://afd-thueringen.de/2016/04/was-euch-der-selbsthass-ist-ist-uns-die-heimatliebe-2/>
- Thüringer Allgemeine (2014): Der Vorsitzende der Thüringer AfD sieht sich auf historischer Mission, in: Thüringer Allgemeine vom 31. 10. 2014, url: <http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/politik/detail/-/specific/Der-Vorsitzende-der-Thueringer-AfD-Fraktion-sieht-sichauf-historischer-Mission-1477485095>

- Vogel, Hannes/Niesmann, Andreas (2016): (Un-)heimlicher Führer. Die braunen Verstrickungen von Thüringens AfD-Chef Björn Höcke, in: focus Nr. 2/2016 vom 9. 1. 2016, S. 42–46
- Watson, Peter (2010): Der deutsche Genius. Eine Geistes- und Kulturgeschichte von Bach bis Benedikt XVI., München
- Weiland, Severin (2015): Mutmaßlicher Kontakt zur npd: AfD-Spitze setzt Landeschef Höcke unter Druck, in: Spiegel-online vom 25. 4. 2015, url: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-bundesvorstandwill-eidesstattliche-erklaerung-von-hoecke-a-1030581.html>

Bildungsstätte Anne Frank e.V.
Hansaallee 150 • 60320 Frankfurt am Main

Rechtsextremismus heute

Stellungnahme der Bildungsstätte Anne Frank für die öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Hessischen Landtags.

Aylin Kortel, 2.9.2016

In unserer Praxis sind wir in der Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt ständig mit dem Thema Rechtsextremismus konfrontiert: Lehrkräfte berichten von Schüler*innen, die Rechtsrock hören und von rechten Schmierereien an der Schule. Schüler*innen erzählen von rechten Gruppierungen in ihrem Dorf. Geflüchtete Beratungsnehmer*innen berichten von rechten Gewalttaten bis hin zu Mordanschlägen.

Der Anstieg von rechter Gewalt, den wir in unserer Arbeit beobachten, spiegelt einen bundesweiten Trend wider: Dem BKA zufolge stieg die Zahl rechtsextremer Straftaten im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 um 30%.¹ Auch in Hessen gab es mit 364 registrierten rechtsextremistischen Straftaten einen Anstieg um 30% – die Dunkelziffer ist vermutlich weit höher.² Alarmierend ist auch die Zunahme rassistisch motivierter Straftaten – laut einem Report von Amnesty International haben die Behörden im Jahr 2015 1031 derartige Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte verzeichnet, das sind fünf Mal mehr als 2014. Darüber hinaus fanden „im Verlauf des Jahres 2015 in Deutschland jede Woche bis zu sechs flüchtlingsfeindliche Demonstrationen statt“ (Amnesty Report 2016, S. 11).

Im Folgenden schildere ich die Sicht der Bildungsstätte Anne Frank auf das Problem des Rechtsextremismus. Zunächst stelle ich die zentralen Elemente rechtsextremer Ideologie dar, um anschließend die Verbindungen zu Diskursen und Praxen der sogenannten „Mitte der Gesellschaft“ aufzuzeigen und zu problematisieren. Zuletzt werde ich die konkreten Handlungsstrategien und Empfehlungen der Bildungsstätte benennen.

¹ <https://www.tagesschau.de/inland/rechtsextremismus-gewalt-101.html> (Zugriff 12.8.16)

² <http://hessenschau.de/gesellschaft/rechte-straftaten-nehmen-deutlich-zu-,rechteszene-hessen-100.html> (Zugriff 31.8.16)

I. Analyse

1. Zentrale Elemente von Rechtsextremismus

Neonazismus, Neofaschismus, Rechtspopulismus, Rechtsextremismus – es gibt viele Diskussionen darüber, welcher Begriff dieses Phänomen am passendsten beschreibt. Wir verwenden den Begriff des Rechtsextremismus, sind uns aber gleichzeitig dessen problematischer Implikationen bewusst. So suggeriert diese Bezeichnung etwa die Vorstellung einer „unproblematischen“, demokratischen Mitte, die klar von rechten Tendenzen abgrenzbar ist. Studien wie die Bielefelder Erhebung zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit oder aktuell die Studie „Die enthemmte Mitte“ der Universität Leipzig belegen, dass rassistische Einstellungen nicht nur am „rechten Rand“ der Gesellschaft auftreten, sondern bestimmte Aussagen über 30% Zustimmung erhalten – ein Indikator dafür, dass menschenfeindliche Einstellungen und Ideologien weit verbreitet sind.³

So möchte ich zunächst auf einige wichtige Elemente rechtsextremer Ideologie eingehen, die grundlegend für das Verständnis von Rechtsextremismus sind und die dessen Anschlussfähigkeit an die sogenannte Mitte der Gesellschaft deutlich machen.

Grundlegend für rechtes Gedankengut ist die Ideologie der Ungleichheit. Im Gegensatz sowohl zu dem in Art. 1 der AEMR postulierten Gleichheitsgebot der Menschenrechtsdeklaration als auch zu Art. 1 des Grundgesetzes besteht die zentrale Denkanahme des Rechtsextremismus darin, dass es eine grundsätzliche, bedeutsame und unveränderliche Differenz zwischen Menschen gebe. Daraus folgt der Gedanke der Ungleichwertigkeit – die Differenz ist also insofern bedeutsam, als sie den an den Differenzlinien konstruierten Gruppen eine Höher- bzw. Niedrigwertigkeit zuschreibt; also eine Hierarchisierung schafft (vgl. Salzborn 2014: 21).

Die Annahme dieser essentialistischen Einteilung der Menschen in Gruppen bildet den kleinsten gemeinsamen Nenner rechtsextremer Denkmuster. Wie diese Differenzierung getätigt bzw. begründet wird, kann unterschiedlich sein und von ethnisch-biologischen Argumentationen bis zu kulturellen Unterscheidungen (etwa gegenüber Muslim*innen, denen eine andere Kultur zugeschrieben wird) reichen – die entscheidende Annahme der unüberwindbaren Unterschiedlichkeit bleibt jedoch bestehen. Das darauf aufbauende völkisch-rassistische Denken bildet eine zentrale Idee rechtsextremer Ideologie und eine Grundlage rechtsextremer Taten mit dem Ziel, eine homogene deutsche Volksgemeinschaft zu schaffen. Insofern können rechte Übergriffe als „Botschaftsta-

³ <http://www.tagesschau.de/multimedia/bilder/studie-103.html> (Zugriff 12.8.16)

ten“ gewertet werden, die Personen und Gruppen, denen die Zugehörigkeit abgesprochen wird, das Gefühl vermitteln sollen, dass hier kein Platz für sie ist und sie hier nicht sicher sind, dass sie also jederzeit zum Opfer von Gewalt werden können. Die Feindbilder rechter Gewalttäter sind zwar unterschiedlich (beispielsweise Geflüchtete, tatsächliche oder wahrgenommene Migrant*innen, Jüd*innen, Homosexuelle, Punks, Linke, Obdachlose), sie weisen jedoch einen Zusammenhang auf, der in den Diskursen Rechtsextremer deutlich wird: „Ausgehend vom fiktiven Ideal einer „deutschen Volksgemeinschaft“ wird den Bevölkerungsgruppen, die von dieser Norm abweichen, die Feindschaft erklärt. Die Abweichung von der Norm (...) soll beseitigt werden, indem die anderen beseitigt werden – durch Ausgrenzung, Vertreibung oder Tötung.“⁴

Die Handlungsvorlage für rechte Gewalttaten bilden also immer Diskurse, die die Gleichwertigkeit von Menschen bestreiten. Diese finden sich keineswegs nur in rechten Szenen, sie sind – ebenso wie rechte Einstellungen – in weiten Teilen unserer Gesellschaft präsent, sogar weit verbreitet. Daher ist es für die Analyse von und den Umgang mit Rechtsextremismus unabdingbar, sich mit gesamtgesellschaftlichen Diskursen und Verhältnissen zu beschäftigen.

2. Gesamtgesellschaftliche Bezüge

2.1. Diskurse und gesellschaftliche Verhältnisse

Wie bereits eingangs erwähnt, lädt der Begriff „Extremismus“ als Beschreibung rechter Ideologien und Ausdrucksformen dazu ein, den Blick von der „Mitte der Gesellschaft“ wegzulenken. Das erschwert sowohl eine eingehende Analyse der Ursachen von Rechtsextremismus als auch die kritische Frage nach einer gesamtgesellschaftlichen Mitverantwortung für rechte Gewalt. Zunächst stellt sich also die Frage, welche gesellschaftlichen Verhältnisse und Diskurse es der extremen Rechten ermöglichen, mit der Ideologie der Ungleichwertigkeit anzuschließen (vgl. Oppenhäuser 2003: 23f.).

Hier lässt sich zunächst konstatieren, dass die grundlegende rassistische Unterscheidung zwischen dem „Wir“ und dem „Ihr“ und der damit einhergehenden Vorstellung einer Höher- bzw. Niedrigwertigkeit tief in der bundesdeutschen Gesellschaft verankert ist. Wir leben in einer postkolonialen und postnationalsozialistischen Gesellschaft, und die Kontinuitäten und Nachwirkungen dieser Geschichte sind nicht von der Hand zu weisen. Sie äußern sich beispielsweise im deutschen Staatsangehörigkeitsgesetz, das

⁴ <http://www.opferperspektive.de/rechte-angriffe/erfassungskriterien/rechte-gewaltdefinitionen-und-erfassungskriterien#07> (Zugriff 31.8.16)

immer noch von dem Abstammungsprinzip geprägt wird und somit die Frage nach Zugehörigkeit mit der Frage nach Herkunft verknüpft. Die Zugehörigkeit zur „Wir-Gruppe“ wird jedoch nicht nur auf Gesetzesebene verhandelt, sie stellt sich auf alltagspraktischer Ebene jeden Tag und äußert sich in Fragen wie „Wo kommen Sie *ursprünglich* her?“ oder mitunter gut gemeinten Aussagen wie „Sie sprechen aber gut Deutsch!“. Menschen, die äußerlich nicht dem Bild der „typischen Deutschen“ entsprechen, wird auf verschiedenen Ebenen vermittelt, dass sie nicht wirklich dazugehören – die rassistische, auf Herkunft und Aussehen fixierte Unterteilung von „Deutsch“ und „Nicht-Deutsch“ wird täglich aktualisiert und führt täglich zu Verletzungen bei den Betroffenen. Darüber hinaus äußert sich Rassismus auch auf institutioneller und struktureller Ebene und hat somit ganz konkrete Auswirkungen auf die Möglichkeiten von Entfaltung und gesellschaftlicher Teilhabe der Betroffenen. Beispiele wie Racial Profiling von Seiten der Polizei und Diskriminierung im Schulwesen, im Ausbildungswesen und auf dem Wohn- und Arbeitsmarkt bilden nur einen Ausschnitt der rassistischen Strukturierung der Gesellschaft.

Rassismus ist also nicht nur ein wesentliches Element von Rechtsextremismus, sondern stellt auch eine gesellschaftliche Bedingung für dessen Entstehung dar. Die kritische Auseinandersetzung mit Rassismus ist demzufolge für eine Beschäftigung mit und eine Bekämpfung von Rechtsextremismus unerlässlich. Die Tatsache, dass dies bisher nicht geschehen ist, trägt maßgeblich zu dem rassistischen „Normalzustand“ in der Gesellschaft bei. Deshalb gilt: „Wer vom Rassismus nicht sprechen will, sollte vom Rechtsextremismus schweigen“ (Bundschuh 2010: 1).

Die Annahme, dass sich die Unterscheidung in „Deutsch“ und „nicht Deutsch“ an ethnischen oder kulturellen Differenzlinien orientiert und dass der nationalen „Wir-Gruppe“ ein Mehr an Rechten und gesellschaftlichen Ressourcen zusteht, bildet also nicht nur einen Grundpfeiler der rechten Ideologie. Sie ist von breiten Teilen der Gesellschaft akzeptiert und Grundlage für die rassistische Strukturierung der Gesellschaft.

Nicht erst der alarmierende Erfolg der AfD im vergangenen Jahr macht deutlich, inwieweit Diskurse und Argumentationen, die man eher dem extrem rechten Spektrum zuordnen würde, breite gesellschaftliche Akzeptanz erfahren. Rechtspopulistische Parteien und Initiativen wie AfD oder Pegida gleichen sich in ihren Aussagen und Forderungen immer mehr jenen rechtsextremer Gruppen und Parteien an und sympathisieren offen mit ihnen. So sprach etwa die Frankfurter Pegida-Organisatorin Heidi Mund im

November 2014 bei einer Demonstration der „Hooligans gegen Salafisten“.⁵ Der Bundesvorsitzende der AfD Jörg Meuthen sagte erst am 30.8.16 in einem Interview, er könne sich eine Unterstützung der NPD im Mecklenburg-Vorpommerschen Landtag vorstellen.⁶ Auch antisemitische Vorurteile und Einstellungen, die ein wesentliches Element rechtsextremer Ideologie ausmachen, sind in rechtspopulistischen Bewegungen häufig zu finden. So ist in der Rede von der „Lügenpresse“ unschwer das Stereotyp einer von Juden kontrollierten Medienlandschaft zu erkennen, und die Kritik der „Zinsgeldknechtschaft“ verweist auf das antisemitische Bild des jüdischen Wucherers.

Das politische Klima wird maßgeblich von Mediendiskursen geprägt. Die medialen Darstellungen der Migrations- und Flüchtlingsthematik 2015 beispielsweise ließen sich nutzbar machen für rechte und rassistische Rhetorik – ein Bedrohungsszenario wurde gezeichnet, Migrationsbewegungen wurden durch die Begriffe wie „Flut“ oder „Strom“ mit einer unkontrollierbaren und bedrohlichen Naturgewalt gleichgesetzt und Geflüchteten damit der Subjektstatus abgesprochen. „Die Verbreitung derartiger Aufmacher in Millionenaufgabe (...) hat entscheidenden Einfluss darauf, ob MigrantInnen als Menschen mit einer individuellen Geschichte oder als ein allgemeines Problem, gegen das es „etwas zu tun“ gilt, wahrgenommen werden“ (Oppenhäuser 2003: 26). Die problematischen Darstellungen in Bezug auf die „Flüchtlingskrise“ und die damit einhergehenden Verschärfungen des Asyl- und Aufenthaltsgesetzes bleiben in der Gesellschaft weitestgehend unwidersprochen und gewinnen damit an (vermeintlicher) Legitimität. Gleichzeitig dienen sie rechten Gruppierungen dazu, ihre Forderungen und Taten zu rechtfertigen: So spricht die AfD nicht zufällig vom „Volkswillen“, den sie als einzige Partei tatsächlich wahr- und ernstnehmen. Sie stilisiert sich als „Sprachrohr der schweigenden Mehrheit“ – ein Argumentationsmuster, das ihre rechten und rassistischen Ansichten und Forderungen legitimieren soll. Die Verharmlosung und das Hinnehmen von rechten und rassistischen Diskursen in der Gesellschaft hat also weitreichende Konsequenzen für die Legitimation rechter Gewalt: „die (...) rechtsextremen Gewalttäter aber haben sich schon immer in ihren Taten auf die Worte und Urteile ihres Umfelds berufen, nach dem Motto ‘wir machen genau das, was ihr Alten am Stammtisch, an Kathedern, Rednerpulten und am Familientisch sagt, aber nicht zu tun wagt‘“ (Ahlheim 2013: 43f.).

⁵ <http://www.fnp.de/lokales/frankfurt/Pegida-Organisatorin-ist-fundamentalistische-Christin;art675,1229830> (Zugriff 31.8.16)

⁶ <http://www.tagesschau.de/inland/meuthen-npd-101.html> (Zugriff 31.8.16)

2.2. *Gesellschaftliche Reaktionen auf rechte Gewalt*

Im aktuellen Newsletter der „Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt“ wird anhand vieler Beispiele aus der Beratungspraxis dargestellt, wie die gesellschaftlichen Reaktionen auf rechte Gewalttaten aussehen. Oftmals findet keine umfängliche Aufklärung statt, die Tat wird bagatellisiert und/oder von behördlicher Seite nicht als politisch rechts motiviert eingestuft. Die mobile Opferberatung spricht daher von „einem erheblichen Wahrnehmungsdefizit der Behörden bei der Anerkennung rechter Tatmotive“ (S. 8). Dies zeigt sich nicht zuletzt auf schockierende Weise am Beispiel NSU – auch hier wurden rassistische Tatmotive lange Zeit nicht in Betracht gezogen, obwohl Angehörige der Opfer mehrfach auf diese Möglichkeit hinwiesen. Stattdessen konzentrierten sich die Ermittlungen der Polizeibehörden auf die Angehörigen der Betroffenen und auf türkische, griechische und kurdische Communities, obwohl kein hinreichender Verdacht auf deren Beteiligung vorlag (Amnesty Report 2016, S. 9). Die Verdächtigungen und intensiven Ermittlungen und Durchsuchungen wurden von den Angehörigen als sehr belastend und verletzend erlebt. Auch aus der Beratungspraxis von response berichten unsere Kolleg*innen immer wieder von Fällen, in denen die Polizei die rassistische Motivation der Tat negiert oder im Zuge einer Täter-Opfer-Umkehr die Betroffenen selbst für das Erlebte verantwortlich macht. Diese Reaktion löst bei den Betroffenen Verletzungen aus, die zu dem bereits erlebten rassistischen Angriff hinzukommen und deren Verarbeitung oft zum drängendsten Ziel der Beratung wird. Ein solcher Umgang mit rassistischer Gewalt führt bei Betroffenen nicht selten dazu, den erlebten Übergriff erst gar nicht zur Anzeige zu bringen, weil sie nicht daran glauben können, ernst genommen zu werden. Dass es im Falle einer Anzeige oftmals zu einem zähen und oft unbefriedigendem Kampf um das Recht kommt, zeigt etwa der Fall Wevelsiep mit trauriger Klarheit. Der Polizeibeamte, der angeklagt wurde, den Betroffenen im Oktober 2012 in einer Frankfurter U-Bahn-Station beschimpft und misshandelt zu haben, wurden nach einem langjährigen Verfahren schließlich im März 2016 zum Teil freigesprochen; der Anklage der gefährlichen Körperverletzung wurde nicht stattgegeben.⁷ Sowohl das Versagen der Behörden bei der Erkennung und Untersuchung von Hinweisen auf rassistische Tatmotive als auch die Schwierigkeit, im Falle der Anklage einer rassistischen Tat vor Gericht Recht zu bekommen, weist auf die Existenz von institutionellem Rassismus hin (Amnesty Report 2016, S. 9).

Auch die Bildungsstätte hat schon Erfahrungen mit der Bagatellisierung rechter Attacken gemacht. Im Sommer 2014 entdeckten Kolleg*innen Nazi-Schmierereien am Eingang des Gebäudes und verständigten die Polizei, die jedoch in den Parolen „Heil

⁷ <http://www.fr-online.de/themen/fall-wevelsiep,27582818,32102348.html> (Zugriff 12.8.16)

Hitler“ und „88“ zunächst nur „übliche Schmierereien“ sah.⁸ Erst nach einer öffentlichen Problematisierung räumte die Polizei die Möglichkeit eines politischen Hintergrundes der Tat ein.

Die unzureichende Problematisierung rechter und rassistischer Gewalt wirft nicht nur ein beunruhigendes Licht auf die deutsche Demokratie, sie gibt auch potentiellen Tätern ein ganz falsches Zeichen: So „wachsen das Selbstbewusstsein und die Militanz der extremen Rechten und rassistischen Gelegenheitstäter_innen mit jedem Angriff, für den Täter_innen nicht zur Verantwortung gezogen werden.“ (Newsletter Mobile Opferberatung, S. 8).

An dieser Stelle drängt sich die Frage auf, weshalb es so schwer ist, Rassismus als gesamtgesellschaftliches Problem zu begreifen, ernstzunehmen und konsequent zu bekämpfen. Diese Frage lässt sich nicht so leicht beantworten, da ein Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren dafür verantwortlich ist. Ein Teil des Problems liegt aber sicherlich in der Tatsache begründet, dass wir in einer postkolonialen und postnationalsozialistischen Gesellschaft leben, die noch immer in unterschiedlichen Aspekten von der Vergangenheit und deren Bearbeitung bzw. Nicht-Bearbeitung geprägt ist. Die postnationalsozialistische Gesellschaft ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass Rassismus tabuisiert wird – er passt nicht in das Selbstverständnis einer Nation, die „aus der Vergangenheit gelernt hat“. Der gesellschaftliche Konsens besteht darin, dass Rassismus „gar nicht geht“ – niemand möchte als Rassist*in gelten. Selbst Personen, die etwa Parteien angehören, die offen rassistische Positionen vertreten, wehren sich vehement gegen den „Rassismus-Vorwurf“. Die Konfrontation mit eigenen rassistischen Denkmustern wird somit als Angriff auf die Integrität der Person verstanden; die Konsequenz ist eine klare Abwehr: „Ich bin doch nicht rassistisch!“. Diese Abwehrreaktion begegnet uns häufig während unserer Fortbildungen zum Thema Diskriminierung und Rassismus – das Thema ist emotional so aufgeladen, dass eine Auseinandersetzung, die notwendigerweise eine Selbstreflexion beinhalten muss, eine große Herausforderung darstellt. Gerade diese Selbstreflexion und die Erkenntnis, dass wir alle auf irgendeine Weise mit dem Themenkomplex verbunden sind, ist aber Voraussetzung für einen konstruktiven Umgang mit Rassismus.

Rassismus als gesamtgesellschaftliches Problem zu begreifen und somit auch als eines, das sämtliche Gesellschaftsmitglieder betrifft, bildet den ersten und notwendigen Schritt für eine Veränderung.

⁸ <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurter-einrichtung-beschmiert-ein-hakenkreuz-faellt-nicht-einfach-so-vom-himmel-13047960.html> (Zugriff 9.8.16)

II. Handlungsempfehlungen

In der Bildungsstätte Anne Frank sind wir vor allem mit der Frage nach pädagogischen Handlungsstrategien gegen Rechts befasst. Durch die Beratungsstelle response. ist nun zu diesem Themengebiet der Fokus auf die Beratung von Betroffenen von rechter und rassistischer Gewalt hinzugekommen. Im Folgenden stelle ich kurz einige Handlungsempfehlungen dar, die sich aus unseren Erfahrungen ergeben haben.

Die Erkenntnis, dass Rechtsextremismus kein Problem nur einer marginalen gesellschaftlichen Gruppe ist, dass viele verbreitete Diskurse und Praxen Überschneidungen aufweisen und den Ausgangspunkt für rechte Ideologie und Artikulation bilden, hat auch Auswirkungen auf den pädagogischen Umgang mit der Thematik. Denn ebendiese Diskurse und Strukturen müssen in Präventionsangeboten thematisiert und kritisch beleuchtet werden. Das bedeutet nicht zuletzt, dass sowohl die Lernenden als auch die Lehrperson sich mit sich selbst auseinandersetzen müssen – mit ihren eigenen Vorurteilen, Denkmustern und Bezügen zu dem Thema. Wir alle leben in einer Gesellschaft, in der Rassismus präsent ist, deshalb haben wir alle damit zu tun – diese Erkenntnis ermöglicht eine selbstreflexive Auseinandersetzung mit dem Thema, die nicht scham- und schuldbelastet ist. Ein elementarer Teil der Präventionsarbeit ist also, ein Bewusstsein für diskriminierende Strukturen zu entwickeln und auch eigene Verbindungen damit zu erkennen.

Es ist schwierig, mit Argumenten gegen individuelle Erfahrungen anzukommen, die Vorurteile stützen. „Das habe ich aber selbst schon erlebt! Ich kenne jemand, der/die auch so ist!“ – mit solchen Aussagen werden politische Bildner*innen bei der Thematisierung von Vorurteilen oft konfrontiert. Entscheidend ist jedoch, in welchen Kontext die gemachten Erfahrungen eingebettet und wie sie verarbeitet werden. Die Vermittlung von Kenntnissen über gesellschaftliche Hintergründe und Zusammenhänge kann helfen, die persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen angemessen zu deuten (vgl. Butterwegge 2003: 7).

Das Ziel präventiver Bildungsarbeit zum Thema Rechtsextremismus ist, Diskriminierung und diskriminierendem Verhalten vorzubeugen. Dies kann nur funktionieren, wenn mit jeder Lerngruppe eine Struktur bzw. ein Regelsystem geschaffen wird, das erklärt, weshalb Diskriminierung ein Problem darstellt. In diesem Kontext ist es sinnvoll, mit der Zielgruppe zu Menschenrechten und dem Prinzip der Gleichwertigkeit zu arbeiten. Das Prinzip der Gleichwertigkeit aller Menschen ist eine moralische Verpflichtung jedes Einzelnen, die Würde anderer zu achten und zu schützen. Wenn die Bedeutung dieses Prinzips und die Notwendigkeit, sich dafür einzusetzen, von den Lernenden akzeptiert wird, ist eine positive Grundlage für ein gleichberechtigtes Mit-

einander geschaffen. Da die Ideologie der Ungleichwertigkeit die Basis rechten Gedankenguts darstellt, muss die Vermittlung des Gleichwertigkeitsprinzips also die Grundlage einer Pädagogik gegen Rechts bilden. Diesen Ansatz verfolgen wir in der Bildungsstätte beispielsweise mit dem mobilen Lernlabor „Mensch, du hast Rechte(e)!\“, einer Wanderausstellung für Jugendliche zu den Themenbereichen Diskriminierung, Rassismus und Menschenrechte, die seit 2014 hessen- und deutschlandweit gezeigt wird. Neben der Thematisierung verschiedener Formen von Alltagsdiskriminierung wollen wir mit dem Fokus auf die Menschenrechten einen positiven Gegenentwurf schaffen, auf dessen Grundlage rechtsextreme Denk- und Verhaltensweisen erkannt, reflektiert und konsequent abgelehnt werden können.

Neben dem Fokus auf die Prävention ist die Frage nach dem pädagogischen Umgang mit rassistischen Vorfällen Thema unserer Arbeit. Häufig rufen Lehrkräfte oder pädagogische Fachkräfte bei uns an, die uns von rassistischen Vorfällen in ihren Schulen oder Institutionen berichten. Diese reichen von Beschimpfungen und Beleidigungen bis zu Schmierereien und zur Reproduktion rechten Gedankenguts. Unabhängig von der Art des Vorfalls ist die Reaktion der pädagogisch Verantwortlichen meist ähnlich: Es geht ihnen darum, das Problem möglichst schnell wieder „in den Griff zu kriegen“, und dafür muss der/die Täter*in zum Umdenken gebracht werden. Ein Workshop bei der Bildungsstätte Anne Frank, vielleicht ein Besuch der Anne Frank-Ausstellung, scheint das geeignete Mittel dafür zu sein.

Eine solche Reaktion ist symptomatisch für den (pädagogischen) Umgang mit Rassismus: Das Problem soll möglichst schnell „gelöst“ und „abgehakt“ werden, und zwar durch die Bearbeitung der problematischen Einstellungen, die daraufhin als falsch erkannt und abgelegt werden können. So wird bei dieser Vorstellung einer Lösung des Problems die Täter*innen in den Mittelpunkt gestellt – die Veränderung ihres Verhaltens und ihrer Einstellung soll die Situation wieder in Ordnung bringen.

Abgesehen davon, dass eine solche Einstellungs- und Verhaltensveränderung in dem begrenzten Zeitraum und Rahmen eines Workshops nicht möglich ist, lässt dieses täterfixierte Reagieren auf rassistische Vorfälle auch wichtige Aspekte außer Acht: Was sagen die Betroffenen zu dem Vorfall? Wie geht es ihnen damit, was wünschen sie sich, wie können sie unterstützt werden? Was ist die Rolle der Beteiligten, wie können sie gestärkt und aktiviert werden? Sowohl der Blick auf die Aktivierung der Beteiligten als auch und vor allem die Fokussierung auf die Betroffenen erscheinen uns beim Umgang mit rassistischen Vorfällen für bedeutender und produktiver als die Fixierung auf die Täter*innen. Denn nur die Betroffenen selbst können entscheiden, wann die Situation wieder geklärt ist und was sie dafür brauchen. Die Identifizierung des/der Täter*in als Problem, das schnell behandelt und gelöst werden soll, verstellt zudem den Blick

auf den Hintergrund, vor dem sich eine rassistische Tat abspielt: die Tatsache, dass sich Rassismus nicht nur in einzelnen rassistischen Äußerungen zeigt, sondern sich auch in der Sprache, in Gesetzen und Institutionen manifestiert. Rassismus als ein Problem einiger weniger Einzelpersonen zu sehen, die sich am sogenannten „rechten Rand“ der Gesellschaft bewegen, wird der Komplexität des Phänomens nicht gerecht. Die Handlungsstrategien, die sich aus einer solchen Sicht auf Rassismus ergeben, sind im besten Fall unzureichend und im schlimmsten Fall kontraproduktiv.

Auch im Umgang mit rechter und rassistischer Gewalt muss die Unterstützung und Stärkung der Betroffenen erste Priorität haben. Verbände von potentiell von Diskriminierung betroffenen Gruppen haben Mitarbeiter*innen der Bildungsstätte schon 2011 im Rahmen des „Hearing: Opferperspektiven“ auf die Notwendigkeit einer Veränderung der Beratungsstruktur hingewiesen: die Expertise der Beratungsarbeit in die Hände der Betroffenen zu geben und deren Perspektiven als handlungsweisend zu begreifen. Es dauerte noch weitere vier Jahre, bis die Beratungsstelle response. eröffnet werden konnte, die genau diese Perspektiven in den Mittelpunkt stellt. Der massive Anstieg an rassistisch motivierten Gewalttaten hat den Bedarf an Beratungsangeboten für Betroffene stark erhöht – Mitarbeiter*innen stoßen längst an die Grenzen ihrer Kapazitäten. Die finanzielle und personelle Unterstützung von Opferberatungsstellen muss in einem Maße erfolgen, das eine qualifizierte Beratung für alle Beratungsnehmer*innen und -suchenden möglich macht.

Rassismus und Rechtsextremismus sind gesamtgesellschaftliche Probleme und müssen als solche behandelt werden. Neben einer umfassenden pädagogischen Präventionsarbeit bedeutet das auch, dass bei Übergriffen und Gewalttaten rechtsextreme und rassistische Einstellungen als mögliche Tatmotive in Betracht gezogen werden müssen – eine Lektion die man nicht zuletzt aus dem NSU hätte ziehen müssen. In unserer Ausstellung zum NSU, die bewusst die Opfer des rechtsextremen Terrors in den Fokus gerückt hat, wurde von Tülin Özüdođru, der Tochter des ermordeten Abdurrahim Özüdođru, folgende Frage aufgeworfen: „Fehlt die Möglichkeit zur Aufklärung oder der Wille?“ Der Wille dazu, das Phänomen des Rechtsextremismus als eines zu begreifen, das die gesamte Gesellschaft betrifft, bildet die notwendige Voraussetzung für eine konsequente Bekämpfung rassistischer und rechtsextremistischer Ideologien und Strukturen. Zumal eine demokratische Gesellschaft, die sich zur Umsetzung von Art. 1 des Grundgesetzes verpflichtet hat, in der Verantwortung steht, alle ihre Mitglieder vor jeglichen Formen von Gewalt zu schützen.

Literatur

Ahlheim, Klaus (2013): Rechtsextremismus - Ethnozentrismus - Politische Bildung. Kritische Beiträge zur Bildungswissenschaft Band 8. Offizin Verlag, Hannover.

Amnesty International (2016): Leben in Unsicherheit. Wie Deutschland die Opfer rassistischer Gewalt im Stich lässt.

Bundschuh, Stephan (2010): Wer vom Rassismus nicht sprechen will, sollte vom Rechtsextremismus schweigen. Perspektiven unserer Arbeit. In: Überblick des Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit in Nordrhein-Westfalen, 16. Jg. Nr. 4.

Butterwegge (2003): Vorwort. In: Jugendbegegnungsstätte Anne Frank (Hrsg.): Rechtsextremismus – was heißt das eigentlich heute? Über Rechtsextremismus, Rassismus und Zivilcourage. Prävention für Schule und Bildungsarbeit. Brandes & Apsel, Frankfurt/Main, S. 7-8.

Mobile Opferberatung (2016): Eskalation rechter Gewalt und ihre Folgen. Informationen der mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt. Nummer 51, Sommer 2016.

Oppenhäuser, Holger (2003): Rechtsextremismus heute. In: Jugendbegegnungsstätte Anne Frank (Hrsg.): Rechtsextremismus – was heißt das eigentlich heute? Über Rechtsextremismus, Rassismus und Zivilcourage. Prävention für Schule und Bildungsarbeit. Brandes & Apsel, Frankfurt/Main, S. 12-22.

Oppenhäuser, Holger (2003): Aus der Mitte der Gesellschaft. In: Jugendbegegnungsstätte Anne Frank (Hrsg.): Rechtsextremismus – was heißt das eigentlich heute? Über Rechtsextremismus, Rassismus und Zivilcourage. Prävention für Schule und Bildungsarbeit. Brandes & Apsel, Frankfurt/Main, S. 23-31.

Salzborn, Samuel (2014): Rechtsextremismus: Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. UTB, Baden-Baden

Onlinequellen

<https://www.tagesschau.de/inland/rechtsextremismus-gewalt-101.html>
(Zugriff 12.8.16)

<http://hessenschau.de/gesellschaft/rechte-straftaten-nehmen-deutlich-zu-,rechteszene-hessen-100.html> (Zugriff 31.8.16)

<http://www.tagesschau.de/multimedia/bilder/studie-103.html> (Zugriff 12.8.16)

<http://www.opferperspektive.de/rechte-angriffe/erfassungskriterien/rechte-gewalt-definitionen-und-erfassungskriterien#07> (Zugriff 31.8.16)

<http://www.fnp.de/lokales/frankfurt/Pegida-Organisatorin-ist-fundamentalistische-Christin;art675,1229830> (Zugriff 31.8.16)

<http://www.tagesschau.de/inland/meuthen-mpd-101.html> (Zugriff 31.8.16)

<http://www.fr-online.de/themen/fall-wevelsiep,27582818,32102348.html>
(Zugriff 12.8.16)

<http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurter-einrichtung-beschmiert-ein-hakenkreuz-faellt-nicht-einfach-so-vom-himmel-13047960.html> (Zugriff 9.8.16)

Hochschule Koblenz • Konrad-Zuse-Straße 1 • D - 56075 Koblenz
University of Applied Science

An den
Hessischen Landtag
Der Vorsitzende des Innenausschusses

65183 Wiesbaden

**Fachbereich
Sozialwissenschaften
Faculty of Social Sciences**

Prof. Dr. Stephan Bundschuh
Konrad-Zuse-Straße 1
56075 Koblenz

☎ + 49 (0)261 9528-225

☎ + 49 (0)261 9528-260

bundschuh@hs-koblenz.de

www.hs-koblenz.de

Prof. Dr. Stephan Bundschuh Stellungnahme zum Thema Rechtsextremismus

Stellungnahme bei der Öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Hessischen Landtages am 7. Sept. 2016

Eine Anhörung zum Thema Rechtsextremismus ohne weitere inhaltliche Eingrenzung ermöglicht eine Vielzahl an Themen, Argumenten und Positionen. Ich werde mich hier auf drei Punkte konzentrieren, die mich in den letzten Jahren in besonderer Weise beschäftigt haben.

1.) Die Frage nach der Verantwortlichkeit der Generationen

Als Professor für Kinder- und Jugendhilfe und Forschungsprofessor zur Prävention gegen Autoritarismus beschäftige ich mich allererst mit Fragen der Jugendsozialisation. Deshalb stehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Zentrum meiner Betrachtung. Was von der Aufgabenstellung her legitim ist, darf aber nicht dazu verleiten, Jugendliche und junge Erwachsene als Problem dieser Gesellschaft zu betrachten. Die älteren Generationen sind maßgeblich dafür verantwortlich, was Jugend widerfährt und welche politischen Wege sich ihr eröffnen. Jugend ist also nicht das zentrale und alleinige Problem, sie zeigt sich aber mit ihrer Positionierung im öffentlichen Raum und in der Auseinandersetzung mit der Elterngeneration oft als besonders auffällig, störend und aggressiv. Da junge Menschen in ihrer Adoleszenz-Phase außerordentlich empfindlich und empfindsam sind, können sie in ihren unterschiedlichen Entwicklungen als Seismografen gesellschaftlicher Wohl- und Missstände gelesen werden.

Bei jungen Leuten verbinden sich Einstellungs- und Verhaltensmuster, die allgemein in unserer Gesellschaft anzutreffen sind, mit spezifischen sich von der Elterngeneration abgrenzenden Einstellungen und Verhaltensweisen, die im Falle der extremen Rechten in ein als repressiv und autoritär zu bezeichnendes „Aufbegehren“ (Nachtwey 2016, 181) münden.

Zweifellos können wir bei rechten jungen Menschen Einstellungs- und Verhaltensmuster sehen, die wenigstens als extrem, wenn schon nicht als völlig inakzeptabel erscheinen. Zugleich können wir feststellen, dass bei Befragungen junge Menschen aus der extrem rechten Szene wiederholt darauf hinweisen, im Namen der schweigenden Mehrheit zu handeln. Diese Verbindung zwischen zustimmenden Zuschauer_innen und rechten tendenziell jüngeren Akteur_innen zeigen die unterschiedlichen Pogrome, die Deutschland seit Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen Anfang der 1990er Jahre erlebt hat. Der Leipziger Polizeipräsident Bernd Merbitz spricht 2016 anlässlich brennender Flüchtlingsunterkünfte von einer „Pogromstimmung, die eine kreuzgefährliche Intensität bekommt“ (Merbitz zitiert in Zeit Online 2016). Wir treffen hier grundsätzlich junge Gewalttäter an, die aus der Menge heraus handeln, in diese untertauchen, von dieser beobachtet, angestachelt, bewundert und skeptisch beäugt, jedenfalls aber beachtet werden und daraus ihre Energie des Handelns nehmen. Eindrucksvoll ist dies am Beispiel des Pogroms von Rostock-Lichtenhagen von Burhan Qurbani 2014 im Film „Wir sind jung. Wir sind stark“ herausgearbeitet worden. In den einschlägigen empirischen Studien zu extrem rechten Einstellungen (siehe bspw. Heitmeyer 2002-2012; Zick/Klein 2014 und Decker/Kiess/Brähler 2015/2016) zeigen sich seit nunmehr 15 Jahren ausgeprägte Ressentiments und extrem rechte ideologische Versatzstücke bei Menschen jeglichen Alters. Wenn wir diese problematischen Einstellungen nicht nur am sozialen, politischen und generationellen Rand, sondern inmitten der Gesellschaft finden, wirft dies eine weitere Frage auf.

2.) Die Frage nach dem gesellschaftlichen Ort der extremen Rechten in Deutschland

Eine auf mehr als reiner Gewalt und Schrecken aufbauende Wirksamkeit und Macht entfaltet die extreme Rechte erst dann, wenn ihr thematisch und organisatorisch Verbindungen zur sogenannten Mitte der Gesellschaft gelingen. Dann kann sie auch politisch und wissenschaftlich nicht mehr einfach als das ganz Andere dieser Gesellschaft oder als pathologische Entgleisung betrachtet werden. Es lassen sich drei Felder bestimmen, in denen aktuelle Entwicklungen darauf hinweisen, dass sich eine extreme Rechte als ernste gesellschaftliche Gefahr etablieren kann: Anhaltspunkte liefern dafür erstens die objektiven sozioökonomischen Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland, zweitens die subjektiven Verarbeitungen gesellschaftlicher Verwerfungen durch Abstiegsänste und drittens die Institutionalisierung eines politischen Scharniers zwischen den Parteien der Mitte und denen des rechten Rands. Zu diesen drei Ebenen hat jüngst Oliver Nachtwey eine überzeugende Analyse der deutschen Gegenwart vorgelegt, die er als „Abstiegsgesellschaft“ in der „regressiven Moderne“ bezeichnet, die neben anderen Protesten eben auch neoautoritäre Tendenzen fördere. Damit sind die Anhänger von Pegida und AfD – also des Rechtspopulismus – als auch der extremen Rechten gemeint. Aktuell können wir bei der AfD

von einer Stabilisierung ausgehen. Seit den Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern im September 2016 ist sie nun in 9 von 16 Länderparlamenten vertreten.

Der Begriff „Abstiegsgesellschaft“ (Nachtwey 2016) bündelt dabei empirisch unterfüttert folgende Phänomene: Die europäische Wirtschaft verliert im Weltmaßstab an Bedeutung, die Profitraten fallen tendenziell und lassen sich nur durch Profite im Finanzsektor kurzfristig noch steigern oder zumindest aufrechterhalten, was zukünftige ökonomische Krisen beschleunigt. Zudem reduziert sich die ökonomische, soziale und kulturelle Durchlässigkeit, die Mittelschichten verlieren trotz Bildungssteigerung tatsächlich an realer Bedeutung. Stichworte sind der Kapitalismus ohne Wachstum, die postdemokratische Reduzierung der Bedeutung der Institutionen der repräsentativen Demokratie und die Gefahr eines Neo-Autoritarismus antidemokratischer Provenienz. Der aktuell hohe Grad ökonomischer Inklusion ist dadurch gekennzeichnet, dass zwar „mehr Menschen schneller und unmittelbarer am Arbeitsmarkt partizipieren [...], dort aber weniger Rechte, weniger soziale Sicherheit und geringere Einkommen haben“ (Nachtwey 2016, 77). Die regressive Moderne als Phase der kapitalistischen Moderne stellt damit „eine Gesellschaft des sozialen Abstiegs, der Prekarität und Polarisierung“ (Nachtwey 2016, 8) dar. Dieser objektiven Tendenz korrespondieren auf subjektiver Ebene verschiedene von Wilhelm Heitmeyer und anderen in den letzten Jahren deutlich beschriebene Einstellungen: ein ausgeprägter Wohlstandschauvinismus, Abstiegsängste insbesondere auch bei denen, die (noch) gar nicht davon betroffen sind, Abwehr einer über Angehörige eines völkischen Nationenverständnisses hinausgehenden Solidarität und eine zunehmende Aggressivität gegenüber als nichtdazugehörig definierten Personen und Gruppen. Gerade beim Thema Flucht und Asyl punktet der Rechtspopulismus, wie die Wahlerfolge der AfD bestätigen. Hier zeigt sich, was unsere Gesellschaft von den Individuen verlangt und worunter sie leiden: der „Gebrauch von Ellenbogen“ (Adorno 1971, 127) als Metapher für die unerbittliche Durchsetzung des Privatinteresses als Maxime unserer Gesellschaft. Bei der extremen Rechten und dem Rechtspopulismus findet sich eine auf Volksgemeinschaft reduzierte Scheinsolidarität gekoppelt mit Ausgrenzung bis hin zu Vertreibungsphantasien gegenüber denen, die nicht dazugehören sollen.

3.) Schluss: Was lässt sich präventiv aus der generationellen und gesellschaftsstrukturellen Verantwortlichkeit gegen den weiteren Aufbau der extremen Rechten ableiten?

Nachtweys Analyse unterstreicht, dass die Entstehung einer schlagkräftigen Rechten ein Ergebnis des ökonomisch-sozialen Umbaus der Gegenwartsgesellschaft ist. Damit ist sie Teil dieser Gesellschaft, die für sie Verantwortung trägt. Das lässt sich nun nach mindestens zwei Richtungen auflösen: Entweder verharmlost man die Entwicklungen und findet sie gar

verständlich oder man skandalisiert nicht nur die Einstellung und Taten der Rechten, sondern auch die gesellschaftlichen Entwicklungen, die solche Einstellungen und Handlungen fördern. Insofern greifen Fragen der Repression, Intervention und Prävention immer zu kurz, wenn sie sich auf Bestrafung oder Erziehung und Bildung reduzieren. Unsere Form der Vergesellschaftung steht zur Disposition. Das verlangt eine adäquate Gesellschaftstheorie heute, die in wesentlichen Grundzügen eine politische Ökonomie bzw. kritische Sozialforschung zu sein hat. Hier gilt es m.E. maßgeblich nachzuarbeiten. Es muss eine sozioökonomische – d.h. soziologisch-volkswirtschaftliche, nicht betriebswirtschaftliche – Alphabetisierung der Bevölkerung initiiert werden, damit sie die heute unter ökonomischen Maximen stehende Gesellschaft in ihrer Funktions- und Benachteiligungsweise annähernd verstehen kann. Wenn sie sich Entwicklungen wie die Dominanz des Finanzkapitals über das Industriekapital rational ökonomisch und soziologisch und nicht etwa ressentiment- und vorurteilsgeladen gegen Minderheiten erklärt, kann sie sich – der eigenen Interessen bewusst und unter Wahrung der Rechte und Ansprüche anderer und mit Respekt vor ihnen – politisch nichtrepressiv engagieren.

Literatur

Adorno, Theodor W. (1971): Erziehung zur Mündigkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2014): Rechtsextremismus der Mitte und sekundärer Autoritarismus. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2016): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2002-2012): Deutsche Zustände. Bände 1-10. Berlin/Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Nachtwey, Oliver (2016): Die Abstiegsgesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne. Berlin: Suhrkamp.

Qurbani, Burhan (2014): Wir sind jung. Wir sind stark. [DVD]. München: Zorro.

Zeit Online (2015): Rechte Gewalt. „Es herrscht Pogromstimmung“. In: Zeit Online vom 1.2.2016. www.zeit.de/politik/deutschland/2016-02/luechtlingsunterkuenfte-anschlaege-sachsen-polizeipraesident (Abruf 4.9.2016).

Zick, Andreas/Klein, Anna (2014): Fragile Mitte – feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Bonn: Dietz.

Öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Hessischen Landtages zum Thema Rechtsextremismus

Stellungnahme von Torsten Niebling

Rote Linie – Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg

Rote Linie – Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg

St. Elisabeth Verein e.V.

Hermann-Jacobsohn Weg 2

35039 Marburg

Tel.: 06421-948500

Mail: t.niebling@elisabeth-verein.de

www.rote-linie.net

www.elisabeth-verein.de

Rote Linie – Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg ist ein Programm der Hessischen Landesregierung und wird vom St. Elisabeth-Verein e.V. Marburg umgesetzt. Es wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Wir sind Kooperationspartner des **beratungsNetzwerk hessen** – Gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus.



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



1. Die Rote Linie

Die Rote Linie – Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg ist ein Programm der hessischen Landesregierung, das vom St. Elisabeth-Verein e.V. in Marburg umgesetzt wird. Die Rote Linie wird finanziell gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ und durch Mittel des Landes Hessen.

Seit 2010 bietet das Team der Roten Linie in Hessen landesweit niedrigschwellige und aufsuchende sozialpädagogische Unterstützungsangebote für Jugendliche mit diffuser politischer Einstellung, die drohen, in den organisierten Rechtsextremismus abzudriften. Ziel ist es Einstiegs- und Radikalisierungsprozesse zu vermeiden und Distanzierungsprozesse anzuregen und zu begleiten. Distanzierungshilfen und Beratungsangebote erfordern die Berücksichtigung verschiedener gesellschaftlicher Funktionsbereiche mit je eigenen Logiken, Interessen, Zuständigkeiten und sogar Sprache. Zum Leistungsspektrum der Roten Linie gehören daher die Beratung und Unterstützung von Bezugspersonen in Familien, an Schulen oder in der Jugendarbeit sowie ein ausdifferenziertes Fort- und Weiterbildungsangebot. Hierbei werden auch lokale Gelegenheitsstrukturen, aktuelle Entwicklungen der rechtsextremen Szene und in der Gesellschaft berücksichtigt. Derzeit im Aufbau befindet sich das Arbeitsfeld „Hate Speech“ in Sozialen Medien.

Das Team der Roten Linie umfasst seit 2016 fünf Personalstellen aus den Professionen Pädagogik, Soziale Arbeit, Soziologie und Medienwissenschaft. Das Team verfügt über Expertisen im Themenfeld Rechtsextremismus, in der Jugendhilfe und Jugendarbeit, Streetwork, Systemische Beratung und Soziale Medien.

2. Womit haben wir es zu tun?

2.1 Abwertung, Polarisierung, Radikalität, Gewalt

Rechtsextremismus stellt aus unserer Sicht eine gesellschaftlich ernst zu nehmende Gefährdung des friedlichen Zusammenlebens und von demokratischen Zuständen und Entwicklungsperspektiven dar. Als Kernelemente rechtsextremer Ideologien gelten aus sozialwissenschaftlicher Sicht Nationalismus/Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus/Ethnozentrismus, Antisemitismus, Autoritarismus und ein positiver Bezug zum Nationalsozialismus (Stöss 2010). Kennzeichnend ist hier eine mit Abwertung verbundene Wahrnehmung von Ungleichheit zwischen Menschengruppen, die mit Forderungen nach einer sozialen, ökonomischen, kulturellen, rechtlichen und politischen Ungleichbehandlung verbunden wird. Hinzu kommt ein antipluralistisches und autoritär geprägtes Gesellschaftsbild sowie die Akzeptanz von Gewalt als Handlungsform oder - eskalierend – die reale Ausübung von Gewalt.

Rechtsextreme Gruppierungen und Bewegungen befinden sich in Entwicklung und Veränderung. Wir haben es zu tun mit „alten“ und neuen Gruppierungen: mit Parteien, Kameradschaften, Cliques, der Partei Der III. Weg, der Identitären Bewegung etc., mit Suchprozessen und noch nicht abgeschlossenen Findungsprozessen der rechtsextremen Szene. Wir haben es zu tun mit Straftaten mit entsprechender politischer Motivation, mit Demonstrationen und öffentlichem Auftreten. Wir haben es mit einer „Normalisierung“ rechtsextremer Gestimmtheiten und Alltagskultur zu tun, die sich auch im Erscheinungsbild und Auftreten von Szenepersonen ausdrückt.

Wir haben es zu tun mit einer gesellschaftlichen Polarisierung im Kontext des gesellschaftlichen Umgangs mit Flucht und Asyl - mit einer Fokussierung auf „Islam“. Das dichotome Beharren bedeutet letztlich die Ablehnung von Konfliktlösung durch Verhandlungen und Kompromisse und behindert gesellschaftliche Klärungsprozesse und stellt als „Rückenwind“ sozial akzeptierter Gruppen einen Risikofaktor für Prozesse der Radikalisierung, Militanz und des Aufschaukelns von Gewalt dar.

3. Sprache, Begriffe, Themenbesetzung, Strategie

Wir haben es neben „rechtsextremen Gruppen“ und „rechtsextremen Straftaten“ auch mit Vorfeld- und Übergangsphänomenen im gesellschaftlichen Diskurs zu tun. In Medien, Artikeln, Beiträgen in Sozialen Netzwerken oder auf öffentlichen Demonstrationen und in der Nachbarschaft („was so gesprochen wird“) finden sich aktuell erhöhte Aufmerksamkeitschancen für rechtsextreme Begriffe und Bilder. Es kommt darin eine angstbesetzte Weltsicht zum Ausdruck („Volkstod“, „Identitätsverlust“, „abgewirtschaftetes System“ in Deutschland etc.). „Silvesterschande“ wirkt im Netz als Code für sexualisierte Gewalt und Kriminalität sogenannter „Rapefugees“ und einen angeblich ohnmächtigen Staat, als Beweis eines nicht gelingen könnenden Zusammenlebens. Wir haben es mit einer sich in kleinen Schritten verändernden Sprache und mit einem veränderten Gesagten zu tun. Eindeutigkeiten und klare Grenzen werden diffus. Die Sprache verändert sich in sozial akzeptierten Gruppen, in Schulklassen, Familien, am Arbeitsplatz, im Bus, in Jugendorganisationen etc. Eine solche Normenverschiebung erschwert es, eigene Grenzen wahrzunehmen, erhöht das Risiko von Radikalisierungen und ist nur schwer einer Kritik zugänglich.

Auch die Sprache, in der Ideologie transportiert wird, verändert sich. So wird der Nationalismus im Diskurs und der Programmatik eher ethno- bzw. kulturzentriert legitimiert und ein Zusammenleben dieser konstruierten Ethnien in einem Staat für unmöglich erklärt. Antimuslimische Haltungen haben sich zu einem relevanten Ideologieelement entwickelt. Vertreter des politischen Systems (z.B. „Establishment“, „EU-Bürokratie“, hierzu zählen auch Lehrkräfte) werden gezielt diffamiert, es wird eine Verschwörung des imaginierten Gegners unterstellt (z.B. „islamistische Unterwanderung“), es treten je nach Situation austauschbare und dynamische Feindbilder hinzu. Hier gibt es Schnittmengen mit einer eher populistisch agierenden extremen Rechten und eine Resonanz bis hinein in die Milieus der gesellschaftlichen Mitte (Heitmeyer 2002-2011; Decker u.a. 2014).

3.1 Medien, Kommunikation

Wir haben es mit einem Wandel von Praxen und Zugängen zu tun. Für eine veränderte Präsentation und Darstellung stehen insbesondere Soziale Medien. In Sozialen Netzwerken und Foren hat sich eine (eigene) Öffentlichkeit entwickelt, es finden eine Vervielfältigung und Entkoppelung von massenmedialer Kommunikation statt, die Raum für Zweifel und multiple Wahrheiten lässt. Wir haben es zu tun mit Falschmeldungen via Facebook: Asylbewerber, die angeblich „Pferde töten, um sie zu essen“, „massenhaft Frauen vergewaltigen“. Hier bestätigt sich auch rechtsextreme Kommunikation selbstreferentiell und findet Raum für (mindestens sprachliche) Radikalisierung. Wir haben es mit jungen Menschen zu tun, die Szenekontakte über das Internet und „WhatsApp“ suchen und mit rechtsextremen Gruppen, bei deren Konstitution und Radikalisierung Soziale Netzwerke und Foren eine Rolle spielen und die schwer zu beobachten sind. Wir haben es mit Kommunikationsformen zu tun, die in der jungen Generation Teil des Alltags sind, denen Erwachsene eher mit einer Distanz gegenüberstehen.

3.3 Politik, Entfremdung

Wir haben es zu tun mit einer über Jahrzehnte gewachsenen Distanz gegenüber „der Politik“, mit einem differenzierten Syndrom von Entfremdungsprozessen gesellschaftlicher Teilgruppen gegenüber dem etablierten politischen System, der politischen Kultur, der Demokratie, den Parteien, dem politischen Output. Parallel dazu zeigen sich seit den siebziger Jahren ein Abwärtstrend bei der Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen und eine flüchtiger werdende politische Zuordnung.

4. Sozialpädagogische Lesart: Spannungen, Verunsicherung und Identitätssuche

Diese Botschaften und Phänomene können gelesen werden als Symptome von Verunsicherungen und Reaktionen in der Gesellschaft. Zum Ausdruck kommen Sorgen, dass das Integrationsversprechen der Gesellschaft für Teilgruppen und Individuen nicht mehr gilt, Ängste bezüglich des (erhofften) eigenen sozialen Status und der ökonomischen Potenz, Unsicherheit durch drohende Armut, Terror oder Inflation. Es wird der Eindruck vermittelt, „man“ stünde mit seinem Leben zur Disposition, werde nicht (mehr) gesehen, käme bei gesellschaftlichen Entwicklungen nicht mehr mit, sondern man würde zurückgelassen werden. Dieses Erleben hat Ankerpunkte in alltäglichen Erfahrungen und Wahrnehmungen, in der gesellschaftlichen Realität, in medialen Berichten.

Aus sozialpädagogischer Sicht möchte ich die Frage stellen: Wozu dienen den Menschen die Elemente und Erscheinungsformen, die wir unter „Rechtsextremismus“ fassen? Angenommen wir fragen nach den jeweiligen Funktionen von Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit, Chauvinismus, Autoritarismus oder stark affektive Denk- und Handlungsweisen, so können wir z.B. herausarbeiten, dass (und inwiefern) all das für Menschen nützlich ist:

- Stärkung des Zusammenhalts einer Gruppe und von Gesellschaften
- Trost und erträglich machen von Unsicherheit, Gefährdung und Verwundbarkeit, die sie nicht zu meistern vermögen
- das Gefühl von Einsicht in Zusammenhänge stärken
- Schutz gegen das Erleben von Machtlosigkeit; Glauben an die eigene Wirkungsmächtigkeit und Überzeugung vom eigenen Selbstwert erhalten oder herstellen
- Einfluss auf gesellschaftliche Vorgänge gewinnen, die das eigene Leben betreffen (aber kaum beeinflussbar sind)
- Spannungen und scheinbar unerträgliche Situationen aushalten
- nicht auslebbare und unverarbeitete Neigungen ausdrücken können

So gesehen können Phänomene rechtsextremer Radikalisierung auch gelesen werden als Ausdruck von Gefühlen der Bedrohung von Identität und „Heimat“ im Sinne von Verstehens- und Verhaltenssicherheit sowie Versuchen ihrer Bewältigung. Sie bieten Anknüpfungspunkte, Situationen und soziale Gruppen zu identifizieren, die angeblich das „Eigene“ bedrohen oder „Schuld“ sind. Sie bergen die Hoffnung, dass es möglich ist, Konventionen, Ordnungen und Lebensweisen in einer sich verändernden Welt aufrechtzuerhalten, wiederherzustellen oder rückgängig zu machen.

In der aktuellen Thematisierung von „Rechtsextremismus“ und der darauf bezogenen Auseinandersetzung mangelt es mitunter an einer differenzierenden, sachorientierten Umgangsweise mit diesen komplexen Botschaften, Begriffen und Befunden. Aus unserer Sicht sind all diese Erscheinungsformen, gesellschaftliche Ursachen und individuelle Hintergründe in den Blick zu

bekommen, um jeweils sozialpädagogische Zugänge und Angebote zu entwickeln. Dabei geht es um Einstellungsmuster in der Gesamtbevölkerung und deren individuellen Aufbau, die Frage nach Faktoren, die einem förderlichen Klima für rechtsextreme Aktivitäten und Radikalisierungspotenzialen entgegenwirken. Auf der Handlungsebene richtet sich der Blick auf die rechtsextremen Radikalisierungen, die in Form von Unterstützung von rechtsextremen Parteien und das Engagement in Gruppierungen, aber auch die Propagierung und Verbreitung rechtsextremer Ideologien und Symbole und natürlich Straf- und Gewalttaten gegenüber „Anderen“ und „Fremden“ sichtbar werden.

5. Zielgruppe rechtsaffine Jugendliche

5.1 Dispositionen, Umfeld

Zentrale Zielgruppe des Teams der Roten Linie sind junge Menschen, deren - insbesondere politische - Orientierungen häufig noch wenig konsistent und von Dauer sind. Es gilt entsprechend auf den Verlauf der Hinwendung zum „Rechtsextremismus“ (Gedanken, Gruppierungen, Gewalt) und die Verfestigung rechtsextremer Orientierungen und Verhaltensweisen zu fokussieren (Möller/Schuhmacher 2007). Als individuelle Voraussetzungen für den Affinitätsaufbau – den wir als Teil von Radikalisierungsprozessen verstehen - hin zu rechtsextremen Einstellungen und Verhaltensweisen zählen vor allem:

- das Gefühl dauerhafter und systemischer Benachteiligung, bezogen auf konkrete Erfahrungen in Familie, Schule, Ausbildung/Arbeit und in Peer-Zusammenhängen,
- belastete Familienverhältnisse; Mangel an Aufmerksamkeit und Beziehungszeiten; die Abwesenheit des leiblichen Vaters; Erleben von Gewalt oder Distanz, Ablehnung ohne intensive Auseinandersetzung, heftige Eskalationen
- fehlende gesellschaftliche Anbindung, biographische Brüche; Trennung der Eltern; Wohnortwechsel
- Defizite in der eigenen Kommunikationskompetenz und im Selbstwertaufbau, Mangel an Empathiefähigkeit und
- Autoritätssuche, maskulinistische Orientierung bei männlichen Jugendlichen.

Die Affinitäten speisen sich aus einem individuellen Cocktail von erlebten Konflikten, wahrgenommener Konkurrenz, Erfahrungen von Ausgrenzung oder Misserfolg in Schule oder Freizeit. Für einen Teil von Jugendlichen sind Gruppierungen und Gedankenwelten attraktiv, weil eigene instrumentelle oder reaktive Gewalt dort Raum finden kann. Für einen Teil ist die Affinisierung Mittel einer Bewältigung von eigenen Erfahrungen von Gewalt, Missachtung, einer Verunsicherung innerhalb sozialer Beziehungen und Modernisierungsprozessen und der Suche nach Anerkennung. Bei Anderen drückt sich ein Mangel an Interaktionen und Kommunikation und Beziehung zu Unvertrautem aus; hier dient die Szene dem Sichtbarmachen über Differenz und dem Aufbrechen von Isolation durch eindeutige Verortung und Feinbilder. All diese Faktoren führen zu extremen Emotionen.

Rechtsextreme Affinitäten und Ausprägungen treten meist nicht als isoliertes Problem auf, sondern bilden meist eine Facette in einem ganzen Bündel unterschiedlicher Problembelastungen (Glaser 2013):

- Defizite in der sozialen Integration, ein Mangel an positiven Anerkennungserfahrungen,
- mangelnde Affektkontrolle, Gewaltakzeptanz, erhöhte Delinquenz,
- Alkohol- und Drogensucht, psychische Erkrankungen oder ADHS,
- Verschuldungsprobleme oder die Bedrohung durch Szeneangehörige.

Diese Problemlagen unterstützen die Hinwendung zum Rechtsextremismus oder gehen einher mit der rechtsextremen Orientierung.

5.2 Adoleszenz

Die Handlungen junger Menschen können politische, sie können aber auch andere, unpolitische, altersphasentypische Motive haben, wie z. B. jugendliche Provokationsbedürfnisse, Ablösung von Eltern, allgemeine Delinquenz / Gewaltorientierung, Suche nach Zugehörigkeit oder auch durch ethnische Zuschreibungen geprägte jugendliche Territorialkonflikte. Die Kenntnis der je individuellen, handlungsleitenden Motive bieten uns wichtige Anhaltspunkte für das pädagogische Vorgehen und Ansatzpunkte, um Veränderungsprozesse zu unterstützen. Eine sorgfältige Differenzierung zwischen den verschiedenen, pauschal als „Rechtsextremismus“ beschriebenen gesellschaftlichen Phänomenen ist für die pädagogische Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen und die zielgruppengerechte sowie den jeweiligen Problemstellungen und damit verbundenen Gefährdungen angemessene Angebote notwendig.

5.3 Intrapersonale Grundbedürfnisse - Angebot rechtsextremer Erlebniswelt

Junge Menschen, die sich im Rahmen eines Radikalisierungsprozess einer rechtsextremen Lebenswelt annähern, tun dies auf einer Habitus- und auf einer Einstellungsebene. Es zieht sie hin zu Gemeinschaftserlebnissen, Selbstwert, Identität und Orientierung. Die von außen als gefährdet beschriebenen jungen Menschen – das Einstiegsalter beginnt bei 13 Jahren – versprechen sich von der Szene:

- Erlebnispunkte (Action, Verbotenes, Alkohol,...),
- Selbstwertgewinne (Stärke, Macht, Anerkennung, Wertschätzung,...),
- Identitätsangebote (für etwas stehen, Glaube, politische Einstellung, Exklusivität,...),
- Orientierungsangebote (Sicherheit, Ordnung, Regeln, Orientierung,...),
- Zugehörigkeitsangebote (Kameradschaft, Verlässlichkeit, Schutz, Ansprechpartner,...).

Angeregt und unterstützt wird diese Affinität z.B. durch explizite Vorbilder oder implizite Zustimmung (in Familie, Freundeskreis, Medien,...). Erhalten die Jugendlichen mit ihren radikalen Äußerungen und Handlungen Anerkennung und Zustimmung, so führt dies zu einer Steigerung des Selbstwertes, dem Erleben von Stärke und Respekt. Junge Menschen erleben hierbei, dass das was sie tun Auswirkungen hat und Reaktionen hervorruft. Die Jugendlichen erlangen Aufmerksamkeit durch die Ablehnung gesellschaftlich wenig mächtiger Personengruppen, die mitunter gewaltförmige Austragung territorialer Konkurrenzen und Rivalitäten um männliche Überlegenheit sowie Veränderungen im Outfit. Sie bekunden ihre Haltung durch antisemitische Schimpfworte, islamophobe und fremdenfeindliche Parolen, Sympathien für rechtsextreme Hooligans oder Parteien, soziale Kontakte und Beziehungen zu Angehörigen der rechtsextremen Szene, die Herabwürdigung Dritter mit Hasskommentaren oder schockierenden Bildern oder Videos. Mitunter folgt eine Einflussnahme in Gruppen, das Verbreiten von Angst sowie Straf- und Gewalttaten wie

etwa in der Öffentlichkeit verbotene Musik zu hören oder den „Deutschen Gruß“ zu zeigen sowie durch Körperverletzungen.

Anknüpfungspunkte und Angebote finden diese gefährdeten Jugendlichen auch bei rechtspopulistischen und dezidiert rechtsextremen Gruppierungen und Szenen. Diese bieten ihnen eine Vielzahl von Bindungsangeboten mit Erlebniswert: gemeinsame Treffen, Musik, Videos, Feiern und Konzerte, Demonstrationen und heimliche Aktionen, bieten Status und Funktionen. Sie können ihre Interessen und Stärken einbringen, teilhaben an Kampfsportangeboten, körperbetonter Action, dem Umgang mit Waffen. Jugendliche werden angeregt, Hass und Gerüchte (maskiert als die „Wahrheit“) über das Web 2.0 zu verbreiten oder Internetforen zu betreuen. Eigene Treffpunkte laden ein zum Billard-Spielen und Musik hören, sogar Hausaufgabenhilfen sind im Angebot. Das Eintauchen in diese Erlebniswelt ist der politischen Beeinflussung in der Regel vorgelagert.

6. Niedrigschwellige sozialpädagogische Einzelfallhilfe

Die Rechtsaffinität beschreibt Jugendliche als eine Risikogruppe: Risiken bestehen in der Verfestigung rechtsextremer politischer Einstellung und Verhalten im Sinne einer Radikalisierung, dem Übergang in den organisierten Rechtsextremismus. Die Risikofaktoren sind allerdings so gelagert, dass es nicht möglich ist lange im Voraus spätere Rechtsextreme zu identifizieren. Eine zielgruppenspezifische Intervention hat ein Zeitfenster und richtet sich insbesondere an 14- bis 16-Jährige. Es handelt sich dabei um Jugendliche, die sich in einer noch nicht abgeschlossenen, möglichen negativen Entwicklung und Suchbewegung befinden und darin Haltungen, Meinungsäußerungen, subkulturelle Kennzeichnungen zeigen, die auf eine Affinität zu rechtsextremer Ideologie oder Erlebniswelt schließen lassen. Eine solches – nicht zwangsläufiges – „Umschlagen“ soll durch gezielte und sensible Kontaktaufnahme, Gesprächs- und Beziehungsangebote im Rahmen von Einzelfallhilfen der Roten Linie irritiert oder unterbrochen werden (Becker/Pallocks 2013; Kontaktstelle BIKnetz 2014).

In diesem Übergangsfeld sollen Impulse gesetzt werden:

- Überwindung individueller Beeinträchtigungen, Erschließung und Aktivierung von Ressourcen und Zukunftsvorstellungen und Beginn von Veränderungen,
- Überwindung einer sichtbaren Inszenierung der eigenen Person als extrem rechts,
- Überwindung von jugendkulturell „rechts“ und als abweichend konnotierte Verhaltensweisen,
- Vermeidung einer fortschreitenden Ideologisierung.

Die Fachkräfte der Roten Linie suchen den direkten Kontakt zu rechtsaffinen Jugendlichen. Leitender Ansatz ist hierbei die Niedrigschwellige sozialpädagogische Einzelfallhilfe. Dieser Ansatz ermöglicht es nach einem gelungenen Zugang zu rechtsaffinen Jugendlichen, diese auf der Basis von Freiwilligkeit, Offenheit, Partizipation und Niedrigschwelligkeit auch zu erreichen und sie mit einer zugewandtklaren Haltung („Du bist uns nicht egal.“) zu unterstützen.

6.1 Niedrigschwelligkeit

Jugendliche sind nicht nur „rechts“. Sie sind Tochter, sie sind Sohn, sie haben Beziehungen, Interessen, Fragen und Lebenserfahrungen, die auch mit Kränkungen, Abwertungen, Ablehnung oder Diskriminierung verbunden sind. Der Aufbau eines professionellen sozialpädagogischen Gesprächsangebotes ist geprägt von Annahme, Zuhören, Werben und Nachgehen. Er enthält Anteile

eines Eigenauftrags unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Veränderungen eintreten und Begegnungen sich in Entwicklungen und Prozessen vollziehen.

6.2 Freiwilligkeit

Dieser Ansatz basiert wesentlich auf Freiwilligkeit, auf das Einverständnis mit der Kontaktaufnahme. Der Aspekt der Freiwilligkeit konzentriert sich auf die Kontinuität der Beziehung zum Jugendlichen und gibt so Raum für Entwicklungen und Prozesse. Er ermöglicht ein Begleitungs- und Gesprächsangebot auch in Zwangskontexten, wenn Vertrauen durch Beziehung über Zeit gewachsen ist und sich Situationen verändern. In der Praxis hat sich gezeigt, dass sich rechtsaffine Jugendliche mit noch nicht gefestigtem ideologischen Überbau gerne über ihre Sicht zur gesellschaftlichen Situation und ihre Beurteilung politischer Themen und über Bedingungen ihrer Situation austauschen.

6.3 Offenheit

Offenheit bezieht sich in erster Linie auf die Person der sozialpädagogischen Begleitung. Es beinhaltet die Grundeinstellung und Haltung der im Gespräch führenden Person: keine Angst vor der Nähe zur Lebenswelt des Klienten, keine schnellen Lösungen oder Übertragungen eigener Werte, Authentizität, Neugierde statt Entrüstung und Entsetzen: die Akzeptanz des Gegenübers durch den Zuhörer. Was sind die Fragen, die das Gegenüber bewegt?

6.4 Partizipation und Prozesse

Jugendliche haben echte Fragen, auch politisches Interesse, sie nehmen an gesellschaftlichen Prozessen teil. Es geht hier um Selbstbestimmung, Artikulation und die Kontrolle über das eigene Leben. Es geht hier auch um das Erkennen einer Vereinnahmung durch rechtsextreme Personen und Gedanken. Mit Blick auf die subjektiven Bedürfnisse und den beschriebenen Funktionen von Gruppenzugehörigkeiten und Ideologie(-fragmenten) stellt sich die Aufgabe einer gemeinsamen Suche nach „funktionalen Alternativen“ zum „Rechtsextremismus“. Teil der sozialpädagogischen Begleitung ist eine Hinführung zu möglichen folgenden Schritten und beispielhaften Inhalten von Austausch und Auseinandersetzung:

- Sensibilisierung der eigenen Wahrnehmung und Beurteilung von Aussagen, Geschehnissen und Denkweisen (Irritation)
- Stärkung des Selbstvertrauens, unbewusst Gelerntes in Erfahrungen und Erlebnissen mit positiven Anknüpfungen bei früheren Entscheidungsprozessen (Intuition)
- Spüren eines inneren Widerstands, Stärkung des Gewissens, Beteiligung an Grenzverletzungen oder verbotenen Aktionen
- Zugehörigkeit zu einer Gruppe
- Bedeutung rechtsextremer Lebenswelt (Zeichen, Musik, Kleidung, Aktionen, Ausdrucksformen)
- Eigene Biografie, Lebensereignisse
- Emotionale Bedürfnisse und Umgang
- Auseinandersetzung mit Gewalt, Affinität zu Waffen
- „Bilder“ der Überfremdung, Feindbilder
- Selbstbild als Elite, Chauvinismus, Identität, Nationalismus
- Ruf nach autoritärer Führung und Regierung
- Heldenmythos

- Befassung mit individuell wichtigen Fragen
- Gute Beschreibungen und Formulierungen in der Kommunikation

7. Beratung von Familien

Die Einbeziehung von Angehörigen rechtsaffiner oder rechtsextremer junger Menschen kann für eine Distanzierung förderlich sein. Angehörige haben darüber hinaus aber auch einen eigenständigen Beratungsbedarf. Ziel unserer Beratung ist es daher auch, Eltern im Kontext „Rechtsextremismus und Familie“ anknüpfend an ihren Problemwahrnehmungen und Bedürfnissen zu unterstützen, Handlungsmöglichkeiten anzuregen und in ihrer Auseinandersetzung zu begleiten (Niebling 2014). Die Beratung nutzt vielfältige nützliche Methoden aus dem Feld der lösungsorientierten systemischen Beratung. Zu den Themen der Beratung zählen u.a. Erscheinungsformen und Merkmale des Rechtsextremismus, relevante Risikolagen, jugendliche Bedürfnisse, Einstiegs- und Distanzierungsfaktoren, Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung, Umgang im Alltag, Kommunikation und Konfliktregelung, Umgang mit Schuldgefühlen, Scham und Ambivalenzen, Reflexion von Werten und demokratischen Handlungskompetenzen, Ressourcen und Unterstützungssysteme. Viele Eltern haben in ihrem sozialen Umfeld über die Zeit immer weniger Personen, mit dem sie sich austauschen können. Sie ziehen sich schamvoll zurück oder fühlen sich ausgegrenzt. Daher bietet die Rote Linie ein Selbsthilfenetzwerk und eine Selbsthilfegruppe für Eltern an. Informationen zum Themenfeld „Familie und Rechtsextremismus“ bietet die verleihbare Ausstellung „Mein Kind ist rechts?!“.

8. Unterstützung von Jugendarbeit und Fachkräften an Schulen

Jugendliche halten sich außerhalb der Familie v.a. in der Schule auf, ein Teil hat zudem Bezüge zu Angeboten der Jugendhilfe. Die Beratung und Unterstützung der Roten Linie richtet sich daher auch an Einzelpersonen oder Träger, die nach §11, §12 SGB VIII in der Jugendarbeit oder an Schulen tätig sind und sich in ihrem Arbeitsumfeld mit rechtsaffinen oder -extremen Jugendlichen oder Ereignissen konfrontiert sehen. Mögliche Beratungsnehmer können weiterhin Einzelpersonen aus Vereinen und Verbänden, kommunalen Jugendpflegen oder sonstige Akteure im Umfeld von Jugendarbeit sein.

In der Unterstützung von Trägern der Jugendarbeit und von Fachkräften an Schulen geht es um die Entwicklung von Handlungssicherheit im Umgang mit rechtsaffinen, rechtsorientierten und -extremen Jugendlichen. Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung. Fachkräfte werden motiviert, dieses Thema in ihren Arbeitsfeldern zu fokussieren. Teil der Unterstützung von Jugendarbeit ist die Praxiserprobung und Ausdifferenzierung von Konzepten zur Prävention von Rechtsextremismus bei Jugendlichen und die Dokumentation von Praxiserfahrungen mit gefährdeten Jugendlichen. Das eigene Praxisfeld für den Mitarbeiter des Arbeitsfelds „Jugendarbeit“ liegt in der regelmäßigen pädagogischen Arbeit im Jugendraum des JAKOb e.V., Dillenburg.

9. Fort- und Weiterbildung

Zielgruppen für die unterschiedlichen Veranstaltungsformate sind Jugendliche (SchülerInnen, Auszubildende) und Multiplikatoren (Fachkräfte der Jugendarbeit/Jugendhilfe, Erziehungshilfe, Schulsozialarbeit, LehrerInnen, AusbilderInnen usw.). Unterschieden werden Informationsveranstaltungen, welche die Arbeit der Roten Linie vorstellen (Umfang 1 – 3 Stunden), Workshops für Jugendliche in Schulen oder als externe Veranstaltung (mehrstündig bis eintägig), Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatoren (mehrstündig bis zweitägig) bzw. Weiterbildungen (mindestens zweitägig).

10. „Hate Speech“ und Social Media

Internet und Web 2.0 sind heute für junge Menschen selbstverständliche Lebensräume. Über Social-Media-Angebote wie Facebook, WhatsApp und Blogs suchen sich Jugendliche kulturelle Teilhabe durch identitätsstiftende Gruppen und Zugehörigkeiten. Sie inszenieren sich, tauschen Nachrichten, teilen Filme, Musik und Bilder, erfahren Aufmerksamkeit und Anerkennung. Einstiegsprozesse in rechtsextreme Szenen forcieren sich über die Präsenz rechtsextremer Inhalte und Akteure im Web 2.0 und im Internet, sie spielen hier neben Musik eine zentrale Rolle. Soziale Netzwerke verbinden Lebensgefühl, Freizeit und politische Botschaften. Es findet gezielte Ansprache von Jugendlichen statt, werden Kampagnen und Informationen lanciert, rechtsextreme Einstellungselemente propagiert, junge Menschen durch „Hate Speech“ in eine „Hasskultur“ eingeführt und zum Mitmachen angeregt. Jugendliche bedürfen in diesem Feld der Förderung hin zu einem rechtsextremismussensiblen medienkompetenten Umgang.

Das Konzept der Roten Linie für das Beratungsfeld „Soziale Medien & Hate Speech“ befindet sich noch im Aufbau; ebenso eigene Präsenzen in Sozialen Medien und die Teilnahme am medialen und fachlichen Diskurs. Ein Ziel ist es, Zugang und Einblick in die Lebens- und Kommunikationswelt der Zielgruppe zu erhalten und dort für eigene „Akquise“ präsent zu sein. Ein weiteres Ziel ist es Unterstützungs- und Bildungsangebote zur Sensibilisierung und Begleitung junger Menschen und von Erwachsenen in diesem Themenfeld zu entwickeln und umzusetzen:

- Beratung zum Umgang mit Hate Speech in Sozialen Medien
- Gestaltung von Kommunikation und Inhalten in Sozialen Medien
- Zur Verfügung stellen/Erstellung von Informationsmaterialien
- Bedeutung von/Umgang mit Sozialen Medien im schulischen Alltag
- Workshops für Fachkräfte und für Jugendliche
- Soziale Medien als Variable in Radikalisierungsprozessen
- Umgang mit diskriminierenden Medieninhalten (Filme etc.) / Medienkompetenz

Am 14.10.2016 findet in Marburg ein erster Fachtag unter der Überschrift: „Worte wie Faustschläge – Strategien im Umgang mit Cyber Hate“ statt.

11. Zugänge und Einbeziehung der Regelstrukturen

11.1 Die Zielgruppe erreichen - Netzwerke mit Institutionen

Die Fachkräfte der Roten Linie sind in besonderem Maße auf externe Signalgeber angewiesen, die Zugänge zu den jungen Menschen erfolgen in der Regel über Dritte. Eltern, Ausbilder, Lehrer, Jugendhilfe, Polizei und Justiz können Zugänge für eine sozialpädagogische Einzelfallhilfe eröffnen. Dafür braucht es ein sehr feines und sehr weit reichendes Netz sensibilisierter Institutionen und Personen, die vor Ort in sensiblen Zeitfenstern jungen Menschen mit Interesse und Aufmerksamkeit zugewandt sind und es braucht bekannte, zugängliche und erreichbare Unterstützung.

Der Aufbau von Ablehnungskonstruktionen, rechtsextremen Affinitäten, Gruppenzugehörigkeiten, Inszenierungen und Radikalisierung erfolgt in Koppelung mit direkten (Alltags)Erfahrungen, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, strukturellen Faktoren und sozialen Einflüsse in unterschiedlichen Sozialisationsbereichen zusammen: Familie, Schule, Freundschaften und Peergroups in realen und virtuellen Welten, Jugendarbeit, Kirchen, Ausbildungsbetrieben, Medien, Politik, Sicherheitsbehörden etc. Daher gilt es, unser Handeln an den schwer durchschaubaren biographischen Prozessen auszurichten und alle Sozialisationsinstanzen im Blick zu haben und ggfs. einzubeziehen.

In der Arbeit der Roten Linie geht es darum, eigene differenzierte Angebote dort ergänzend zur Verfügung zu stellen, wo Zugänge nicht gelingen oder Ressourcen fehlen. Diese Aufgabe erfordert mitunter eine vernetzte Fallarbeit, die Anregung und Beförderung von Kooperation zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Funktionsbereichen (Familie, Bildung und Erziehung, Arbeitswelt, Gemeinwesen, Sicherheit). Unsere Erfahrungen zeigen, dass - mit Anregung, Management und der Bereitschaft zur Kommunikation - Zuständigkeiten gefunden und Angebote umgesetzt werden. So konnten z.B. Lehrkräfte als Ansprechpartner für einzelne Jugendliche gewonnen werden, die – auch Grenzen setzend – Interesse signalisieren; es gelang, dass Klassenkameraden wertschätzende Signale senden, sodass ein Verbleib an der Schule möglich blieb (Niebling 2016). Das Team der Roten Linie übernimmt hier auch eine koordinierende oder moderierende Funktion.

Gelingt Kooperation aber nur begrenzt oder nicht, findet in Familien, Schulen, Betrieben und Kommunen häufig ein Ausschließungsprozess statt: es werden Wege versperrt, junge Menschen **für etwas** zu gewinnen und Distanzierung durch Erfahrungen von Anerkennung und Integration blockiert (Steil 2013).

11.2 „Du bist uns nicht egal.“ – Aufgabe des Gemeinwohls

Rechtsextremismus in seinen verschiedenen Ausdrucksformen und Facetten entfaltet sich bei jungen Menschen in der Auseinandersetzung mit ihrer Umgebung, mit den Botschaften und Haltungen in Medien, Gesellschaft, Familie und weiteren Bezugspersonen. Sie machen sich ihr Bild von der Welt und suchen ihre Rolle und Position darin. Jugendliche stellen dabei berechnete Fragen nach dem Zusammenleben in der Gesellschaft und erwarten ein ernsthaftes Gegenüber. In Interaktion mit dem, was die Gesellschaft ihnen zeigt, lernen sie, eine Meinung und politische Einstellung zu entwickeln, dafür einzustehen und sich damit zu identifizieren. Die Auseinandersetzung mit rechtsaffinen Jugendlichen und ihren pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen kann und sollte daher in allen pädagogischen Handlungsfeldern der Regelstruktur stattfinden. Bislang wird in diesem Rahmen weniger eine direkte Auseinandersetzung mit vorhandenen rechtsextremen Affinitäten und

feindseligen Haltungen gesucht - und diese auch nur bedingt für möglich gehalten. Hier sind weitere Anstrengungen nötig, Ansätze und Kompetenzen zu befördern. Die Rote Linie sieht sich als Ansprechpartner und ergänzende und erweiternde Unterstützung für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen, die Hilfen zur Erziehung, die Familienberatung, für Lehrkräfte und Sozialarbeit an Schulen, insbesondere Berufsschulen.

11.3 Dialog, Diskurs, Diskussion

Ein differenzierter Blick auf die rechtsaffinen oder rechtsextremen Manifestationen eröffnen wichtige Ansatzpunkte und Einflussmöglichkeiten aus denen sich wiederum vielfältige Zuständigkeiten und Zugangsmöglichkeiten von Institutionen gesellschaftlicher Regelstrukturen ableiten lassen. Dies gilt nicht nur für die unterschiedlichen individuell wirksamen ursächlichen Problembelastungen, sondern auch für die vermittelnden bis radikalierenden Einflüssen in der Auseinandersetzung mit „Welt“ in Familie, Gleichaltrigen in Schule oder Freizeit, Medien. Wie gehen wir in der Gesellschaft mit Verunsicherungen um und welche Botschaften nehmen Jugendliche von uns wahr? Sind Verunsicherungen Antrieb für Veränderung und Gestaltung? Müssen sie in Anpassung oder gar in regressive Reaktion münden? Welche Identifikationsangebote (sozial, politisch) und Erfahrungen von Solidarität nehmen junge Menschen wahr? Die Frage ist, wie die junge Generation **für** etwas gewonnen werden kann: Wie wollen wir zusammen leben?

11.4 Chancen der Sozialen Arbeit

Diese Bearbeitung dieser Frage richtet sich an alle, aber eben auch an die Soziale Arbeit. Soziale Arbeit hat in der Gesellschaft immer auch die Funktion der Bewältigung sozialer Umbrüche. Sie ist als Profession den Prinzipien der Menschenrechte, der Sozialen Gerechtigkeit und Verantwortung, der Ermächtigung, Gleichbehandlung, Selbstbestimmung und Partizipation verpflichtet. Soziale Arbeit richtet sich aus an den Bedürfnissen der Menschen, die ihre Adressaten sind: Integration, Schutz und Sicherheit (auch vor Diskriminierung und Gewalt), Entwicklung der Persönlichkeit, Aneignungsprozesse, Ressourcen, Anerkennung. Sie bietet Unterstützung bei der Bewältigung von Überforderung und Desorientierung in pluralisiert-individualisiert verunsicherten Lebensverhältnissen. Dabei steht im Zentrum die direkte und alltagseingelagerte Begleitung einzelner Menschen. Mit Borrmann (2006) ist dabei zu fragen: Nützt unser Handeln? Nützt es z.B. dafür,

- dass gefährdete Jugendliche Alternativen kennen lernen und ausprobieren können?
- dass rechtsaffine Jugendliche im direkten Umfeld keine Unterstützung für ihre Position erhalten?
dass neue Anerkennungsquellen erschlossen werden?
- dass vertrauenswürdige Bezugspersonen, die die Fixierung auf die Gruppe reduzieren?
- dass gefährdete Jugendliche zur Äußerung eigener Meinungen motiviert werden?
- dass Eltern in ihrem Beziehungs- und Erziehungsverhalten unterstützt werden?
- dass alle Jugendlichen ausreichend Ressourcen zur Bedürfnisbefriedigung haben?
- dass in Diskursen sozialstrukturelle Ursachen sozialer Probleme diskutiert werden?

12. Ausblick

Aus unserer Sicht braucht es Angebote, die individuelle Zugänge und Entwicklung ermöglichen, die differenziert auf individuelle Prozesse ausgerichtet werden und eine Offenheit schaffen, funktionale Alternativen zu rechtsextremen Deutungen, Inszenierungen und Zugehörigkeiten zu suchen und zu entdecken. Kurt Möller hat die relevanten Punkte im Konzept „KISSES“ skizziert (Möller u.a. 2016, S. 105ff.): Dabei geht es insbesondere um:

- **Kontrolle** (eigene Lebensführung, Möglichkeit zur Selbstbestimmung über die Bedingungen von Abhängigkeiten),
- **Integration** (Orientierung, Systemintegration, Stiftung von affektiven Beziehungen zwischen den Subjekten, Bildung kollektiver Identität mittels gemeinschaftlicher Sozialintegration, Interessenartikulation und Konfliktausgleichs mittels gesellschaftlicher Sozialintegration),
- **Sinnlichkeit und sinnliches Erleben** (Erleben positiv empfundener körperlicher und psychischer Zustände und Prozesse, Möglichkeit entsprechender Sinneseindrücke und Erlebensbedingungen),
- **Sinnerfahrung und Sinnzuschreibung** (Herstellung einer Ordnung, Komplexitätsreduktion, Kontingenzbearbeitung, Kosmierung, Identitätserhalt, Weltdistanzierung),
- **Selbst- und Sozialkompetenzen** (Reflexivität, Empathie, Frustrationstoleranz, Impuls- und Affektkontrolle, verbale Konfliktfähigkeit etc.).

Dieses Erleben und diese Erfahrungen sind grundlegend, sie beeinflussen Ablehnungshaltungen und können Affinitäten abschwächen.

In einer erweiterten Perspektive braucht es ein sozialräumliches Konzept, das in diesem Sinne zur Förderung der Lebensgestaltung der Subjekte beiträgt. Dies ermöglicht zielgruppengerechte sowie den jeweiligen Problemstellungen und damit verbundenen Gefährdungen angemessene Angebote – keine einfachen Lösungen. Eine Bearbeitung des komplexen Problembündels ist eine Initiative verschiedener gesellschaftlicher Akteure und Institutionen notwendig. Hierzu zählen neben Sozialer Arbeit, Pädagogik und Bildung auch Politik, Zivilgesellschaft, Ämter, Religionsgemeinschaften und Unternehmen. Es erscheint sehr sinnvoll weitere Politikfelder in die Befassung mit dem Thema Rechtsextremismus einzubeziehen. Aufgrund der Erfahrungen in der vernetzten Fallarbeit sind koordinierte Strategien, vernetzte Hilfen und Fortbildungen für Fachkräfte innerhalb eines Sozialraums unabdingbar. Diese sollten Akteure der Regelstruktur zusammenführen und neben konzeptionell-geplanter Arbeit auch situatives Reagieren und anlassbezogene Angebote berücksichtigen. Darin sehen wir eine Aufgabe, dabei wirkt das Team der Roten Linie als pädagogische Fachstelle Rechtsextremismus gerne mit.

Literatur

- Becker, Reiner / Palloks, Kerstin (Hrsg.) (2013): Jugend an der Roten Linie. Analysen und Erfahrungen mit Interventionsansätzen zur Rechtsextremismusprävention. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Borrmann, Stefan (2006): Soziale Arbeit mit rechten Jugendcliquen. Wiesbaden: VS Verlag.
- Decker, Oliver / Kiess, Johannes / Brähler, Elmar (2014): Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Universität Leipzig.
- Glaser, Michaela (2013): „Ansetzen an den Problemen, die die Jugendlichen haben...“ – Zur Rolle individueller Problembelastungen rechtsaffiner und rechtsorientierter Jugendlicher in der Distanzierungsarbeit. In: Becker/Palloks 2013, S. 252-266.
- Heitmeyer, Wilhelm (2002-2011): Deutsche Zustände. Folge 1-10. – Frankfurt: Suhrkamp.
- Kontaktstelle BIKnetz – Präventionsnetz gegen Rechtsextremismus (Hrsg.) (2014): „Du bist mir nicht egal!“ - Praxishilfen für die sozialpädagogische Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen. - gsub - Projektgesellschaft mbH.
- Möller, Kurt / Grote, Janne / Nolde, Kai / Schumacher, Nils (2016): „Die kann ich nicht ab!“ – Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt bei Jugendlichen in der (Post-)Migrationsgesellschaft. – Wiesbaden: Springer VS.
- Möller, Kurt / Schuhmacher, Nils (2007): Rechte Glatzen. Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge – Einstiegs-, Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads. Wiesbaden: VS Verlag.
- Niebling, Torsten (2016): Formen und Einflussfaktoren der Kooperation von Jugendhilfe im Kontext von Einstiegsprozessen in rechtsextreme Szenen. In: Hagen, Björn (Hrsg.): Jugendhilfe in Kooperation. Erziehungshilfen - Kinder- und Jugendpsychiatrie - Polizei - Justiz. (Beiträge zu Theorie und Praxis der Jugendhilfe, TPJ 14). - Hannover: Evangelischer Erziehungsverband (EREV), S. 137-145.
- Niebling, Torsten (2014): Beratungsarbeit mit Eltern rechtsaffiner oder rechtsextrem orientierter Jugendlicher. In: Baer, Silke/ Möller, Kurt/ Wiechmann, Peer (Hrsg.): Verantwortlich Handeln. Ansätze der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen. – Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 129-140.
- Steil, Armin (2013): Zwischen Moralpolitik und Berufsarbeit. Zu Problemen fachübergreifender Kooperationen im Problemfeld Rechtsextremismus. In: Becker/Palloks 2013, S. 223-239.
- Stöss, Richard (2010): Rechtsextremismus im Wandel – Friedrich-Ebert-Stiftung.